

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 2

Ausgegeben Düsseldorf, den 15. Februar

2022

### Inhalt

	Seite		Seite
Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 2020/2021.....	73	Satzung zur Änderung der Satzung für die Evangelischen Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann.....	74
Berufung zur Schwerbehindertenvertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer .....	73	Satzung der Vereinigten Kreissynodalvorstände der Evangelischen Kirchenkreise An Sieg und Rhein, Bad Godesberg-Voreifel und Bonn.....	74
Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Ev. Kirchengemeinde Dabringhausen und der Ev. Kirchengemeinde Dhünn .....	73	Personal- und sonstige Nachrichten.....	77
Urkunde über die Errichtung des Verbandes der Vereinigten Kreissynodalvorstände der Evangelischen Kirchenkreise An Sieg und Rhein, Bad Godesberg-Voreifel und Bonn.....	73	Sachverzeichnis 2021 .....	81

### Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 2020/2021

1651380

Az. 15-22-1

Düsseldorf, 13. Januar 2022

Das Finanzministerium NRW hat durch Runderlass vom 10. Januar 2022 – B 2730 – 13.1.2 – IV A 2 vom 21. Dezember 2021 neu festgesetzte Kostensätze gem. § 10 Abs. 1 Satz 1 DWVO für den Abrechnungszeitraum vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 bekannt gegeben:

Energieträger	Euro
Fossile Brennstoffe	9,32
Fernwärme und übrige Heizungsarten	12,25

Das Landeskirchenamt

### Berufung zur Schwerbehindertenvertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer

14647425

Az. 19-39

Düsseldorf, 16. November 2021

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat im Auftrag der Kirchenleitung am 7. Dezember 2021 Pfarrerin Alice-Petra Husken zur Schwerbehindertenvertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer berufen.

Das Landeskirchenamt

### Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Ev. Kirchengemeinde Dabringhausen und der Ev. Kirchengemeinde Dhünn

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 10 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

#### Artikel 1

Die Ev. Kirchengemeinde Dabringhausen und die Ev. Kirchengemeinde Dhünn, Kirchenkreis Lennep, werden pfarramtlich miteinander verbunden.

#### Artikel 2

Die Urkunde tritt am 1. August 2022 in Kraft.

Düsseldorf, 10. Januar 2022

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

### Urkunde über die Errichtung des Verbandes der Vereinigten Kreissynodalvorstände der Evangelischen Kirchenkreise An Sieg und Rhein, Bad Godesberg-Voreifel und Bonn

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von § 14 Absatz 3 des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen

Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz) vom 9. Januar 2019 (KABl. S.62) in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

#### Artikel 1

Die Kirchenkreise An Sieg und Rhein, Bad Godesberg-Voreifel und Bonn bilden zum 1. Januar 2022 gemeinsam den Verband der Vereinigten Kreissynodalvorstände der Evangelischen Kirchenkreise An Sieg und Rhein, Bad Godesberg-Voreifel und Bonn. Der Verband ist nach § 1 Absatz 2 Satz 2 Verbandsgesetz eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

#### Artikel 2

Die Errichtung wird am 1. Januar 2022 wirksam.

Düsseldorf, 17. Januar 2022

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

### Satzung zur Änderung der Satzung für die Evangelischen Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann

Die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises hat auf der Grundlage des Artikels 112 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 10. Januar 2003 (KABl. 2004, S. 86), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 15. Januar 2016 (KABl. S. 84), und des Kirchengesetzes über die Verwaltungsstruktur in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Verwaltungsstrukturgesetz – VerwG) vom 12. Januar 2013 (KABl. S. 70), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 21. Januar 2014 (KABl. S. 76) folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Änderung

Die Satzung für die Evangelischen Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft des Kirchenkreises Düsseldorf-Mettmann vom 8. November 2019 (KABl. S. 8/2020) wird wie folgt geändert:

In § 2 Übertragung der Trägerschaft wird folgender neuer Absatz 8 eingefügt:

„(8) Der Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann kann zusätzlich Kindertagesstätten auf kreiskirchlicher Ebene einrichten. Diese Kindertageseinrichtungen werden als evangelische Einrichtungen geführt. Für sie gelten die Regelungen dieser Satzung entsprechend.“

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft.

Mettmann, den 15. November 2021

Kirchenkreis  
Düsseldorf-Mettmann

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 19. Januar 2022  
Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

### Satzung der Vereinigten Kreissynodalvorstände der Evangelischen Kirchenkreise An Sieg und Rhein, Bad Godesberg-Voreifel und Bonn

Auf der Grundlage des § 1 Absatz 2 des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Einrichtung von Verbänden (Verbandsgesetz – VBG) vom 9. Januar 2019 KABl. S. 62 beschließen die Kreissynoden der im VKSV (Vereinigten Kreissynodalvorstände) zusammengesetzten Evangelischen Kirchenkreise

- An Sieg und Rhein,
- Bad Godesberg-Voreifel
- Bonn

für die Erfüllung gemeinsamer Aufgaben durch übereinstimmende Beschlüsse folgende Satzung:

#### Präambel

Die Vereinigten Kreissynodalvorstände der Evangelischen Kirchenkreise An Sieg und Rhein, Bad Godesberg-Voreifel und Bonn stellen ihre Zusammenarbeit zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben unter dem Leitgedanken:

„Glauben aus gutem Grund, Gott ehren und den Menschen dienen“

Die VKSV mit der zuständigen Verwaltung verfolgen das Ziel der intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den drei Kirchenkreisen in einer Vielzahl gemeinsamer, kirchenkreisübergreifender Aufgaben.

#### § 1 Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes

- 1) Die Evangelischen Kirchenkreise An Sieg und Rhein, Bad Godesberg-Voreifel und Bonn bilden gemeinsam den „Verband Vereinigte Kreissynodalvorstände der Evangelischen Kirchenkreise An Sieg und Rhein, Bad Godesberg-Voreifel und Bonn“.
- 2) Der Verband hat seinen Sitz in Bonn.
- 3) Der Verband ist Körperschaft des öffentlichen Rechts und führt ein eigenes Siegel.

#### § 2 Verbandsaufgaben

- 1) Kirchenkreisübergreifende Aufgaben sind folgende Einrichtungen und Dienste:
  - a) Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen,
  - b) Bezirksbeauftragung für den Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen,
  - c) Fachberatungsstelle für Kindertageseinrichtungen,

- d) Gehörlosenseelsorge,
  - e) Kirchensteuerverteilungsstelle,
  - f) Notfallseelsorge,
  - g) Schulreferat.
- 2) Die Übernahme weiterer und der Wegfall bestehender gemeinsamer Aufgaben ist möglich. Die Kreissynoden sind hierzu vorher anzuhören.
  - 3) Der Verband nimmt seine Aufgaben nach Maßgabe seiner jeweiligen Haushalts- bzw. Wirtschaftspläne wahr.
  - 4) Die Aufsicht nimmt die Kirchenleitung wahr.

### § 3 Organe

- 1) Organe des Verbandes sind die Verbandsvertretung und der Verbandsvorstand.
- 2) Bei der Zusammensetzung der Organe darf die Zahl der ordinierten Theologinnen und Theologen die der anderen Mitglieder nicht übersteigen.
- 3) Für Verhandlungen der Organe gelten, soweit in dieser Satzung keine besonderen Regelungen getroffen sind, die Vorschriften des Verbandsgesetzes sowie die der Kirchenordnung und des Verfahrensgesetzes entsprechend.

### § 4 Zusammensetzung der Verbandsvertretung

- 1) Die Verbandsvertretung wird jeweils zusammen mit der Wahl zu den Kreissynodalvorständen der drei Kirchenkreise neu gebildet. Die Mitgliedschaft erlischt, wenn eine der Voraussetzungen der Entsendung entfällt.
- 2) Der Verbandsvertretung gehören die jeweils stimmberechtigten Mitglieder des Kreissynodalvorstands eines jeden Kirchenkreises an. Die Stellvertretungen der Mitglieder entsprechen den Regelungen der jeweiligen Kirchenkreise. Die Verbandsvertretung kann die Stellvertreterinnen und Stellvertreter ihrer Mitglieder zu ihren Sitzungen mit beratender Stimme hinzuziehen.
- 3) Die oder der Vorsitzende der Verbandsvertretung und die oder der stellvertretende Vorsitzende werden aus dem Kreis der Verbandsvertretung gewählt. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Zur oder zum Vorsitzenden muss eine Superintendentin oder ein Superintendent oder eine andere Pfarrerin oder ein anderer Pfarrer aus der Verbandsvertretung gewählt werden.
- 4) Die oder der Vorsitzende und seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter dürfen nicht demselben Kreissynodalvorstand angehören. Bis zur Wahl der oder des Vorsitzenden führt die dienstälteste Superintendentin oder der dienstälteste Superintendent den Vorsitz.
- 5) Die oder der Vorsitzende und die Stellvertretung sollen in Personalunion mit der oder dem Vorsitzenden und der Stellvertretung des Verbandsvorstands gewählt werden.

### § 5 Aufgaben der Verbandsvertretung

- 1) Die Verbandsvertretung nimmt alle Aufgaben des Verbandes wahr, soweit sie nicht durch Gesetz oder Satzung auf ein anderes Organ übertragen sind.

- 2) Der Entscheidung der Verbandsvertretung bleiben vorbehalten:
  - a) die Wahl der oder des Vorsitzenden sowie deren Stellvertretung,
  - b) die Wahl der Mitglieder des Verbandsvorstands, deren Stellvertretung und die Festlegung des Vorsitzes,
  - c) die Vorlagen an die Kreissynoden zur Übernahme weiterer und dem Wegfall bestehender gemeinsamer Aufgaben sowie zur Veränderung des Budgetierungsschlüssels,
  - d) die Bildung von Fachausschüssen des Verbandes und die Delegation von Aufgaben sowie der Beschluss eventuell dazu notwendiger Satzungen,
  - e) der Beschluss über den Haushalt des Verbandes sowie die Haushalte und Wirtschaftspläne seiner unselbstständigen Einrichtungen,
  - f) die Feststellung des Jahresabschlusses des Verbandes und der Jahresabschlüsse seiner unselbstständigen Einrichtungen,
  - g) der Beitritt und das Ausscheiden eines Verbandsmitglieds sowie der Ausschluss eines Verbandsmitglieds,
  - h) der Vorschlag zur Errichtung und Aufhebung von Verbandspfarrstellen an die Kirchenleitung,
  - i) die Feststellung des Schlüssels zur Verteilung der in den drei Kirchenkreisen aufkommenden Kirchensteuer auf die Kirchenkreise,
  - j) die Änderung und Aufhebung der Verbandsatzung mit Ausnahme von Änderungen der Satzung wegen des Beitritts oder Ausscheidens eines Verbandsmitglieds, der Vereinigung von Verbandsmitgliedern und des Ausschlusses eines Verbandsmitglieds.
- 3) Die Verbandsvertretung beschließt ferner im Rahmen der Verbandsaufgaben über Gegenstände, die ihr von einem Verbandsmitglied, von dem Verbandsvorstand, einer der zuständigen Kreissynoden oder Kreissynodalvorstände oder der Kirchenleitung vorgelegt werden.
- 4) Für die folgenden Beschlüsse ist eine Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmzahl der Verbandsvertretung erforderlich:
  - a) zur Übernahme weiterer und dem Wegfall bestehender gemeinsamer Aufgaben sowie der Veränderung des Budgetierungsschlüssels (Absatz 2c),
  - b) dem Vorschlag zur Einrichtung und Aufhebung von Verbandspfarrstellen an die Kirchenleitung (Absatz 2h),
  - c) der Feststellung des Schlüssels zur Verteilung der in den drei Kirchenkreisen aufkommenden Kirchensteuer auf die Kirchenkreise (Absatz 2i).

### § 6 Arbeitsweise der Verbandsvertretung

- 1) Die Verbandsvertretung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Eine Sitzung hat ferner stattzufinden, wenn die Einberufung von einem Drittel der Mitglieder der Verbandsvertretung, der Kirchenleitung oder eines Kreissynodalvorstandes unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt wird.
- 2) Sitzungen der Verbandsvertretung sind nicht öffentlich.
- 3) Die zuständige Verwaltung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Verbandsvertretung teil.

## § 7

**Zusammensetzung  
des Verbandsvorstands**

- 1) Der Verbandsvorstand besteht aus sechs Personen, die von der Verbandsvertretung aus deren Mitte zu wählen sind. Hierbei wird jeder Kreissynodalvorstand der drei Kirchenkreise durch eine Pfarrerin oder einen Pfarrer und eine Synodalälteste oder einen Synodalältesten vertreten. Die Wahl erfolgt für die Dauer von zwei Jahren. Wiederwahl ist möglich.
- 2) Für jedes Mitglied des Verbandsvorstands wird durch die Verbandsvertretung eine Stellvertretung gewählt.
- 3) Nach der Neubildung der Verbandsvertretung wird der Verbandsvorstand neu gewählt. Der bisherige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstands im Amt.
- 4) Scheidet ein Mitglied des Vorstands aus, so ist an seine Stelle für den Rest der Amtszeit eine Ersatzperson durch die Verbandsvertretung zu wählen.

## § 8

**Aufgaben des Verbandsvorstands**

- 1) Der Verbandsvorstand vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich.
- 2) Der Verbandsvorstand führt die Geschäfte des Verbandes, sofern nicht die Verwaltungsleitung der zentralen Verwaltung nach § 11 zuständig ist.
- 3) Der Verbandsvorstand beschließt in der Regel mit einfacher Mehrheit. Für die Änderung der Satzung wegen des Beitritts oder Ausscheidens eines Verbandsmitglieds, der Vereinigung von Verbandsmitgliedern und des Ausschlusses eines Verbandsmitglieds ist die Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl notwendig.
- 4) Der Verbandsvorstand ist auch zuständig für:
  - a) die Weiterentwicklung der von den Kirchenkreisen getragene Arbeit,
  - b) die Berufung, Einstellung und Kündigung der haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden,
  - c) die Beaufsichtigung und Begleitung des Dienstes der im Verband Mitarbeitenden,
  - d) die Aufstellung und Vorlage des Verbandshaushalts sowie der Haushalte und Wirtschaftspläne seiner unselbstständigen Einrichtungen an die Verbandsvertretung,
  - e) die Aufnahme von Darlehen, wenn der Schuldendienst im Haushalt berücksichtigt ist oder sie im Rahmen eines Kassenkredits abgewickelt werden können,
  - f) die Entscheidung über Angelegenheiten von besonderem Gewicht, die in ihrer Bedeutung über die laufende Geschäftsführung hinausgehen,
  - g) die Sicherstellung des internen Kontrollsystems,
  - h) die Entgegennahme der Berichte der Rechnungs- bzw. Wirtschaftsprüfer zur Vorlage an die Verbandsvertretung,
  - i) die Beteiligung an gemeinnützigen Einrichtungen oder Gesellschaften; zu ihrer Wirksamkeit ist die Genehmigung der Kirchenleitung notwendig,
  - j) die Öffentlichkeitsarbeit.
- 5) Bei einem unvorhergesehenen und unabsehbaren Bedürfnis beschließt der Verbandsvorstand über die über-

und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und deren Deckung. Die Genehmigung der Verbandsvertretung ist erforderlich. Wird die Genehmigung versagt, so behalten bereits ausgeführte Maßnahmen Dritten gegenüber ihre Gültigkeit.

## § 9

**Arbeitsweise  
des Verbandsvorstands**

- 1) Der Vorstand wird nach Bedarf, mindestens zweimal jährlich, von der oder dem Vorsitzenden einberufen. Eine Sitzung hat ferner stattzufinden, wenn die Einberufung von einem Drittel der Mitglieder des Verbandsvorstands, der Kirchenleitung oder einem Kreissynodalvorstand unter Angabe des Beratungsgegenstands verlangt wird.
- 2) Der Verbandsvorstand kann die Stellvertreterinnen und Stellvertreter seiner Mitglieder zu seinen Sitzungen mit beratender Stimme hinzuziehen.
- 3) Von jeder Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen. Jedem Mitglied des Verbandsvorstands und seiner Stellvertretung ist eine Abschrift zu übersenden.
- 4) Außerhalb der Sitzung des Verbandsvorstands ist eine Abstimmung schriftlich oder elektronisch möglich, wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird.
- 5) Sitzungen des Verbandsvorstands sind nicht öffentlich.
- 6) Die zuständige Verwaltung nimmt an den Sitzungen des Verbandsvorstandes teil.

## § 10

**Finanzierung und Maßstab zur Deckung  
des Finanzbedarfs**

- 1) Den Vereinigten Kreissynodalvorständen wird ein sich an der Kirchensteuerentwicklung orientierendes Budget als finanzieller Rahmen zum Ausgleich des Haushalts von den Kirchenkreisen zur Verfügung gestellt.
- 2) Die Finanzierung wird in Form von festen Vom-Hundert-Sätzen des nachfolgend definierten Nettokirchensteueraufkommens in den Kirchenkreisen geleistet.
- 3) Nettokirchensteueraufkommen im Sinne von Absatz 2 ist das nach Abzug von Erlassen, Kappungen etc., der Verwaltungskostenerstattung an die Finanzämter, der landeskirchlichen Umlagen und der Abrechnung des übersynodalen Finanzausgleichs verbleibende Kirchensteueraufkommen.
- 4) Die Festsetzung der Vom-Hundert-Sätze erfolgt durch übereinstimmende Beschlussfassung in den Kreissynoden.
- 5) Die Basiskosten zur Festsetzung der Vom-Hundert-Sätze in den Kirchenkreisen werden nach Maßgabe des jeweils zum Zeitpunkt der Festsetzung in Kraft gesetzten Kirchensteuerverteilungsschlüssels der Kirchenkreise berücksichtigt.

## § 11

**Zuständige Verwaltung**

Der Evangelische Verwaltungsverband in Bonn nimmt vorbehaltlich der Aufgaben des Verbandsvorstands nach § 8 für die unter § 2 aufgeführten gemeinsamen Einrichtungen und Dienste soweit zutreffend die Pflicht- und Wahlaufgaben gemäß dem Verwaltungsstrukturgesetz (VerwG) und der Rechtsverordnung zum VerwG in der jeweils geltenden Fassung wahr.

Hierzu schließen die Vereinigten Kreissynodalvorstände der Evangelischen Kirchenkreise An Sieg und Rhein, Bad Godesberg-Voreifel und Bonn einen Vertrag mit dem Evangelischen Verwaltungsverband in Bonn. In diesem Vertrag werden sowohl die Vergütung als auch die Kündigung der übertragenen Aufgaben geregelt. Entsprechendes gilt für den Fall der Übernahme weiterer Aufgaben.

## § 12

### Ausscheiden und Auflösung

- 1) Eine beteiligte Körperschaft kann auf Antrag an das oder durch Kündigung gegenüber dem Vertretungsorgan des Verbandes aus dem Verband ausscheiden.
- 2) Eine Kündigung ist zum Ende des Folgejahres möglich, wenn dem Verband nicht das Recht auf Erhebung von Kirchensteuern übertragen wurde. Der eingebrachte Anteil am Verbandsvermögen verbleibt im Verband. Der prozentuale Anteil der verbleibenden Körperschaften erhöht sich dadurch entsprechend anteilig. Die ausscheidende Körperschaft trägt nach ihrem Ausscheiden Kosten des Verbandes noch mindestens zwei Jahre mit, wenn diese nicht durch Anpassung vermieden werden können.
- 3) Im Falle der Auflösung des Verbandes fällt das Verbandsvermögen an diejenigen Körperschaften zurück, die es eingebracht haben. Die Verbandsmitglieder sind in diesem Fall verpflichtet, die erforderlichen Beschlüsse durch die zuständigen Leitungsorgane des Verbandes und der Körperschaften zu fassen und deren Durchführung zu veranlassen, damit eine wirksame Rückübertragung möglich ist.
- 4) Bei Auflösung des Verbandes werden die beteiligten Kirchenkreise entsprechend dem Schlüssel gemäß § 10 Absatz 5, der zum Auflösungszeitpunkt für die Basiskostenverteilung gültig war, berechtigt und verpflichtet. Für das etwaige Grundvermögen sind die Grundbuchamtlichen Eintragungen maßgebend.
- 5) Die Kosten für die Mitarbeitenden werden bis zu einer einvernehmlichen Regelung zwischen den beteiligten Kirchenkreisen entsprechend dem Schlüssel gemäß § 10 Absatz 5, der zum Auflösungszeitpunkt für die Basiskostenverteilung gültig war, gemeinsam getragen.

## § 13

### Änderung und Aufhebung der Satzung

- 1) Über die Änderungen und Aufhebungen der Verbandssatzung entscheidet die Verbandsvertretung, sofern nicht der Verbandsvorstand zuständig ist.
- 2) Für Satzungsänderungen, die eine Änderung der Zusammensetzung von der Verbandsvertretung oder des Verbandsvorstands vorsehen oder die erforderlichen Mehrheiten für Beschlüsse betreffen, ist eine Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der Mitglieder in der Verbandsvertretung erforderlich.

## § 14

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach Genehmigung durch die Kirchenleitung am Tag nach der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung (KABl. 2006 S. 6) außer Kraft.

Siegburg, den 6. November 2021

Evangelischer Kirchenkreis  
An Sieg und Rhein

Siegel

gez. Unterschriften

Bad Godesberg, den 6. November 2021

Evangelischer Kirchenkreis  
Bad Godesberg-Voreifel

Siegel

gez. Unterschriften

Bonn, den 13. November 2021

Evangelischer Kirchenkreis  
Bonn

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Siegel

Düsseldorf, den 17. Januar 2022  
Evangelische Kirche im Rheinland

Das Landeskirchenamt

## Personal- und sonstige Nachrichten

### Aufhebung von Pfarrstellen:

Die 5. Pfarrstelle (Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen) des Ev. Gemeindeverbandes Krefeld, Kirchenkreis Krefeld-Viersen, ist mit Wirkung vom 1. Januar 2022 aufgehoben worden.

Die 10. Pfarrstelle (Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen) des Ev. Gemeindeverbandes Krefeld, Kirchenkreis Krefeld-Viersen, ist mit Wirkung vom 1. Januar 2022 aufgehoben worden.

In der Ev. Kirchengemeinde Anrath-Vorst, Kirchenkreis Krefeld-Viersen, ist mit Wirkung vom 1. Januar 2022 die 2. Pfarrstelle aufgehoben worden.

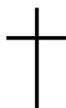
In der Ev. Friedenskirchengemeinde, Kirchenkreis Krefeld-Viersen, ist mit Wirkung vom 1. Januar 2022 die 2. Pfarrstelle aufgehoben worden.

In der Ev. Kirchengemeinde Dabringhausen, Kirchenkreis Lennep, ist mit Wirkung vom 1. August 2022 die 2. Pfarrstelle aufgehoben worden.

In der Ev. Kirchengemeinde Dhünn, Kirchenkreis Lennep, ist mit Wirkung vom 1. September 2022 die Pfarrstelle aufgehoben worden.

In der Ev. Kirchengemeinde Wermelskirchen, Kirchenkreis Lennep, ist mit Wirkung vom 1. Januar 2022 die 6. Pfarrstelle „Entlastung des Superintendenten“ aufgehoben worden.

In der Ev. Paul-Schneider-Kirchengemeinde, Kirchenkreis An Nahe und Glan, ist mit Wirkung vom 1. August 2022 die 3. Pfarrstelle aufgehoben worden.



*Jesus spricht:  
Wer mir nachfolgt, der wird nicht wandeln in der  
Finsternis, sondern wird das Licht des Lebens haben.*

*Johannes 8,12*

#### **Verstorben sind:**

Korrektur zu KABI 10/2021, Seite 226:

Pfarrer i.R. Albrecht Busch am 18. Juli 2021 in Remscheid, zuletzt Pfarrer im Volksmissionarischen Amt, Pfarrstelle für Evangelisation, geboren am 22. September 1934 in Witten, ordiniert am 20. Juli 1969 in Remscheid.

Pfarrer i.R. Karl Becker am 15. November 2021 in Krefeld, zuletzt Pfarrer im Evangelischen Gemeindeverband Krefeld, geboren am 9. Juli 1934 in Wanne-Eickel, ordiniert am 14. Juli 1963 in Recklinghausen.

Pfarrer Hermann Josef Bednarek am 11. Dezember 2021 in Gummersbach, zuletzt Pfarrer in der Christuskirchengemeinde Dieringhausen-Vollmerhausen-Niederseßmar im Kirchenkreis An der Agger, geboren am 16. September 1963 in Köln-Lindenthal, ordiniert am 24. November 1991 in Wiehl.

Pfarrer i.R. Helmut Geiger am 21. November 2021 in Kvelaer, zuletzt Gemeindegamissionar (Pfarrverwalter) in der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kempen, geboren am 5. April 1931 in Romanowka, Kreis Lyck (Polen), ordiniert am 28. September 1975 in Kempen.

Pfarrer i.R. Joachim Krämer am 27. Dezember 2021 in Goch, zuletzt Pfarrer im Kirchenkreis Wesel, geboren am 2. November 1942 in Traben-Trarbach, ordiniert am 29. Oktober 1972 in Hamminkeln.

Pfarrer i.R. Wolfgang Krüger am 24. Dezember 2021 in Celle, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Köln-Riehl, geboren am 11. August 1931 in Köln-Lindenthal, ordiniert am 30. Oktober 1960 in Hannover-Kleefeld.

Pfarrer i.R. Rolf Robert Speicher am 5. November 2021 in Burscheid, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Leverkusen-Rheindorf, geboren am 30. August 1934 in Völklingen, ordiniert am 17. Januar 1965 in Leverkusen-Rheindorf.

#### **Pfarrstellenausschreibungen:**

PfarrerIn/Pfarrer/Pfarrerehepaar für die 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Altenkirchen mit Kindertagesstätte, Jugendzentrum und Bücherei (Dienstumfang 100 Prozent)

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine PfarrerIn/ einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar mit Freude

- an der Verkündigung von Gottes Wort,

- an der Gestaltung vielfältiger Gottesdienstformate für unterschiedliche Zielgruppen,
- an der Seelsorge und Kasualien als Chance zum Gemeindeaufbau,
- am Aufbau bzw. der Fortsetzung einer langfristig tragenden Kinder- und Jugendarbeit,
- an der Begleitung und Förderung der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Kirchengemeinde,
- an einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Presbyterium,
- an Teamarbeit in der Gemeinde und der Region,
- am ökumenischen Dialog.

Wir sind eine lebendige Gemeinde

- mit 4240 Gemeindegliedern aus der Stadt Altenkirchen und 11 Ortschaften mit kompetenten Hauptamtlichen (ca. 40) und zupackenden Ehrenamtlichen (ca. 90) und einer Pfarrerin mit 100 Prozent Dienstumfang,
- mit der 4-gruppigen Kindertagesstätte „Arche“,
- mit dem Kinder- und Jugendzentrum KOMPA als „Haus der offenen Tür“,
- mit der Evangelischen Öffentlichen Bücherei,
- mit dem Gemeindezentrum Theodor-Maas-Haus als zentralem Ort gemeindlichen Lebens,
- mit Kantorei, Kirchenband und Posaunenchor,

Wir bieten eine langfristige Perspektive über 2030 hinaus

- mit der Christuskirche im Stadtzentrum, die als Konzertkirche mit neuester Technik nutzbar ist,
- mit dem Pfarrhaus direkt neben der Kirche (wird saniert, Anregungen zur Ausstattung sind willkommen),
- durch eine gute Zusammenarbeit mit drei benachbarten Kirchengemeinden auf Grundlage eines kontinuierlich fortzuschreibenden Regionenkonzepts,
- durch kreative Teamarbeit und inspirierende Aufgaben in unterschiedlichen Bereichen.

Altenkirchen liegt im Nordwesten des Mittelgebirges Westerwald, wenige Kilometer entfernt vom Naturpark Rhein-Westerwald.

Die Kreisstadt ist Mittelzentrum mit Sitz der Kreisverwaltung, der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld und seit 1967 auch der Superintendentur des Kirchenkreises.

Die Stadt verfügt über gute Bahn- und Busanbindungen und besitzt vielfältige Einkaufsmöglichkeiten. Grund- und alle weiterführenden Schulen, ein Krankenhaus, Sportstätten, Freizeit- und Kulturangebote sind vorhanden.

Wir würden uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes freuen, vorausgesetzt Sie besitzen die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz.

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an:

Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Altenkirchen über Superintendentin Pfarrerin Andrea Aufderheide, Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen.

Nähere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Presbyteriums Pfarrerin Weber-Gerhards, Tel. 02681 2663, Mail gudrun.weber-gerhards@ekir.de, oder die stellv. Vorsitzende Barbara Henn, Tel. 02681 5863, Mail barbara.henn@ekir.de.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde [www.evkgmak.de](http://www.evkgmak.de).

Die 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Daaden im Kirchenkreis Altenkirchen ist ab sofort mit einem Dienstumfang von 100 Prozent durch das Presbyterium zu besetzen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar mit Freude

- an einer lebendigen und lebensnahen Verkündigung des Wortes Gottes,
- an der Gestaltung vielfältiger Gottesdienstformate für unterschiedliche Zielgruppen,
- an der Begegnung mit Menschen aller Altersgruppen und an generationenverbindenden Angeboten,
- an der seelsorglichen Begleitung von Menschen jeden Alters in besonderen Lebenssituationen durch Besuche und Kasualien,
- an einer lebendigen Konfirmandenarbeit im Team mit Ehrenamtlichen,
- an wertschätzender Begleitung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden,
- an diakonischen Aufgaben,
- an der Arbeit im ländlichen Raum,
- an einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Presbyterium,
- an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Kirchengemeinde und der Region,
- an der Mitgestaltung und Pflege von Kontakten in Ökumene und Allianz.

Wir sind eine lebendige Gemeinde mit

- ca. 4000 Gemeindegliedern in den Orten Biersdorf, Daaden, Derschen, Emmerzhausen, Mauden, Niederdreisbach und Schutzbach, mit kompetenten haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden, einer Gemeindeferentin und einer Pfarrerin mit 100-Prozent-Dienstumfang,
- einem umsichtig arbeitenden Gemeindebüro, das der Gemeinde auch als erste Anlaufstelle dient,
- einer dreigruppigen Kindertagesstätte,
- der Ev. Barockkirche und nahe liegendem Gemeindehaus als Zentrum des Gemeindelebens und drei landeskirchlichen Gemeinschaften in den Orten Derschen, Emmerzhausen und Niederdreisbach,
- dem Chor „Klangschmiede“,
- einem vielfältigen kirchenmusikalischen Konzertangebot,
- einer Kooperation in der Jugendarbeit mit dem CVJM „Hahnengel“,
- einer Sozialstation und einer Tagespflegeeinrichtung in ökumenischer Zusammenarbeit.

Wir bieten

- eine langfristige Perspektive über 2030 hinaus,
- ein Pfarrhaus in unmittelbarer Nähe der Kirche,

- eine gute Zusammenarbeit mit drei benachbarten Kirchengemeinden auf der Grundlage eines sich kontinuierlich weiterentwickelnden Regionenkonzepts,
- Zusammenarbeit mit kreativen und motivierten Menschen, die Gemeinde zukunftsfähig entwickeln wollen.

Die unierte Kirchengemeinde Daaden liegt in einem überwiegend evangelisch geprägten Tal im nördlichen Westerwald, ca. 25 km südwestlich von Siegen. Ihr geistliches Umfeld ist besonders durch die Siegerländer Erweckungsbewegung geprägt. Daaden ist Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung und bietet eine gute ärztliche Versorgung vor Ort. Grund- und weiterführende Schulen gibt es vor Ort oder in der Nachbarkommune (mit Bahnanbindung). Daaden ist umgeben von einer abwechslungsreichen Mittelgebirgslandschaft mit einem hohen Erholungswert und vielfältigen Freizeitangeboten (z.B. Schwimmen, Wandern, Mountain-Biking).

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unserer Kirchengemeinde [www.hahnengel.de](http://www.hahnengel.de). Auskünfte erteilen auch die Vorsitzende des Presbyteriums, Pfarrerin Kirsten Galla, Tel. 02743 7190636, Mail kirsten.galla@ekir.de, oder der stellv. Vorsitzende Alfred Geduldig, Tel. 02743 564, Mail alfred.geduldig@ekir.de.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes, vorausgesetzt Sie besitzen die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz.

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an: Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Daaden über Superintendentin Andrea Aufderheide, Stadthallenweg 16, 575610 Altenkirchen.

Im Herzen des Ruhrgebiets bietet Ihnen die unierte Ev. Kirchengemeinde Essen - Altstadt ab dem 1. Juni 2022 die 1. Pfarrstelle mit dem Schwerpunkt „Kinder & Familien“ mit einem Stellenumfang von 100 Prozent.

Wer wir sind: Unser recht großes und heterogenes Gemeindegebiet umfasst den Stadtkern von Essen und reicht von der Grenze Altendorfs im Westen bis nach Huttrop im Osten, vom Helenenpark im Norden bis zum Bahnhof Süd im Süden. Es bietet sowohl unseren 8600 evangelischen Gemeindegliedern als auch Menschen vieler anderer Religionen aus über 90 Herkunftsländern Heimat und Orte der Begegnung.

Die Gemeinde ist Trägerin zweier evangelischer Kindertagesstätten mit insgesamt 140 Plätzen, die gemeinsam ein Familienzentrum bilden. Zwei Gemeindehäuser bieten Raum für zahlreiche Gruppen und Veranstaltungsformate. Sonntägliche Gottesdienste feiern wir sowohl in der Kreuzes- als auch in der Auferstehungskirche, die beide besondere architektonische und konzeptionelle Besonderheiten darstellen. Kirchenmusik und Kultur spielen an beiden Standorten eine große Rolle zur Vermittlung von Bildung und Gemeinschaft mit gleichzeitig hohem künstlerischem Anspruch. Zwei A+-KirchenmusikerInnen, über 170 SängerInnen in Kinder-, Jugend- und Erwachsenenchor sowie überregional beachtete Orgelkonzerte sind seit Jahrzehnten fester Bestandteil unserer Gemeindegemeinschaft. Es bestehen gute ökumenische Kontakte und erste gemeindeübergreifende Projekte in der Kinder- und Konfirmandenarbeit. Die drei hauptamtlichen PfarrerInnen werden unterstützt von einem ehrenamtlichen Predigtteam. Zwei hauptamtliche KüsterInnen, eine große Zahl ErzieherInnen sowie viele ehrenamtlich Mitarbeitende tragen ebenso das Gemeindeleben.

Was wir wollen: Unser Presbyterium hat nun mit einer externen kirchlichen Beratung eine zukunftsfähige Gemeinde-

konzeption erstellt, um mit Schwerpunktsetzungen unsere Gemeinde weiter zu profilieren und mit innovativen Ansätzen unterschiedliche Zielgruppen anzusprechen. Diese Schwerpunkte sind: Kinder & Familien, Konfirmanden- & Jugendarbeit sowie der Bereich Kultur, Gesellschaft, Bildung & Öffentlichkeitsarbeit. Jede/r unserer Pfarrerinnen und Pfarrer soll sich neben den basalen Pfarraufgaben (Gottesdienste, Seelsorge, Kasualien innerhalb definierter Bezirke) einem Schwerpunktthema widmen. Als eine einladende, vernetzte und partizipative Gemeinde möchten wir wachsen, blühen und über die geographischen Grenzen hinaus strahlen.

Wen wir suchen: Sie brennen für die Arbeit mit Kindern und ihrem gesamten sozialen Umfeld?

Für den Schwerpunkt „Kinder & Familien“ suchen wir eine Pfarrperson (m/w/d) mit vertieften Kenntnissen in Elementarpädagogik, die diesen Bereich kreativ konzeptionell weiterentwickelt und bedarfsgerecht ausbaut, einschließlich zielgruppenspezifischer Social-Media-Arbeit. Gerade mit Blick auf die in der Gemeinde vorhandenen Ressourcen in den KiTas (Familienzentrum) und den anliegenden Schulen suchen wir einen offenen, zugewandten, empathischen Menschen, der mit seiner Ausstrahlung und frischen Ideen sowohl zuhört als auch zupackend zusammen mit den KiTa-Teams und anderen Akteuren unseren christlichen Glauben mit den Menschen teilt. Machen Sie mit uns Kirche zu einem interessanten und wichtigen Lebensbegleiter. Zeigen Sie jungen Familien neue Möglichkeiten, christliche Werte zu leben, und wecken Sie ihr Interesse, eigene Stärken zu entdecken und aktiv in unserer Gemeinde mitzuwirken.

Wir wünschen uns, dass Sie aktiv auf die Menschen zugehen und mit ehrlichem Interesse am Gegenüber tragfähige persönliche Beziehungen entwickeln. Wir freuen uns und sind sehr gespannt auf Ihre Ideen und Konzepte!

Haben wir Ihr Interesse für unsere Altstadtgemeinde geweckt – auch wenn es hier keine schnuckeligen Fachwerkhäuser gibt? In einer interessanten Großstadt mit allen wünschenswerten Infrastrukturen bieten sich Ihnen vielfältige Möglichkeiten.

Bewusst möchten wir als offene, einladende und partizipative Gemeinde auftreten – sowohl für diejenigen, die uns schon kennen und an Angeboten und Begleitung teilnehmen als auch für die Menschen, die sich bisher nicht gesehen fühlten und die nach den Möglichkeiten einer lebendigen Kirche suchen. Die pfarramtlichen Schwerpunktsetzungen sollen ermöglichen, qualitativ noch hochwertiger, intensiver und den eigenen Neigungen entsprechend wirken zu können.

Bei der Suche nach einer Dienstwohnung sind wir gerne behilflich. Weitere Informationen über unsere Gemeinde erhalten Sie auf [www.essen-altstadt.de](http://www.essen-altstadt.de) oder im persönlichen Gespräch mit dem Vorsitzenden des Presbyteriums Matthias Helms, Telefon 0201 87578021, oder Pfarrerin Heike Remy, Telefon 0201 56273194.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes. Voraussetzung ist Ihre Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz. Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Essen-Altstadt über die Superintendentin des Kirchenkreises Essen, Marion Greve, Ill. Hagen 39, 45127 Essen.

Wir suchen zum 1. August 2022 eine/n Pfarrer/in/ein Pfarrerehepaar (Vollzeit) für eine pfarramtliche Verbindung der Ev. Kirchengemeinden Dabringhausen und Dhünn.

Die Kirchengemeinden Dabringhausen (ca. 2300 Gemeindeglieder) und Dhünn (ca. 1300 Gemeindeglieder) sind gewachsene, eigenständige Gemeinden im Stadtgebiet Wermelskirchen. Es herrscht ein gutes Miteinander und man ist integriert in die jeweilige Dorfgemeinschaft. Die beiden benachbarten Orte liegen im landschaftlich reizvollen Naturpark Bergisches Land, von Kirche zu Kirche sind es nur ca. sechs Autominuten. Die gute Infrastruktur und die Nähe zu den Großstädten bieten ein attraktives, lebenswertes Umfeld, insbesondere auch für Familien.

Das Gemeindeleben in Dhünn ist geprägt durch das vertrauensvolle Zusammenwirken von Kirchengemeinde und CVJM mit eigenem Vereinshaus. In Dabringhausen unterstützt seit 1996 ein Förderverein die Gemeinde- und Jugendarbeit. Es bestehen gute Kontakte im Rahmen der ev. Allianz und zur katholischen Pfarrgemeinde.

Unser gemeinsames Hauptanliegen ist es, die Verkündigung des Evangeliums, also die Botschaft von der Liebe Gottes für die Welt, im Alltag zu leben. Dies geschieht in Gruppen und Kreisen, in unseren beiden Kindergärten und in der Feier des Gottesdienstes in unseren beiden Kirchen.

Nach dem Ruhestand der Amtsinhaber in Dabringhausen und Dhünn im Jahr 2022 streben die beiden Gemeinden eine pfarramtliche Verbindung an. Anstellungsträger für die Pfarrstelle ist die Ev. Kirchengemeinde Dabringhausen. Der Dienstumfang für beide Orte im Verhältnis 60 zu 40 geregelt. Durch die Schaffung einer Diakonen-/Gemeindepädagogienstelle wollen wir die/den neue/n Pfarrer\*in bestmöglich in seiner/ihrer Arbeit unterstützen.

Wir freuen uns über Bewerberinnen und Bewerber:

- die Freude haben an der Verkündigung des Evangeliums unsers Herrn Jesus Christus und dies authentisch leben,
- die eine offene, zugewandte, wertschätzende und teamorientierte Persönlichkeit mitbringen,
- die ein Herz für lebendige Gottesdienste, zeitgemäße Verkündigung und vielfältige Kirchenmusik haben,
- die Lust daran haben, herkömmliche, aber auch neue Wege der Gemeindegemeinschaft zu gehen und zu suchen.

Das Jahr 2022 bringt für beide Gemeinden Veränderungen. Wir sehen den notwendigen Umgestaltungsprozess als Chance und wünschen uns einen Menschen, der seine eigenen Begabungen einbringt und zusammen mit einem Team aus hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden diese Aufgabe aktiv gestaltet.

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind wir selbstverständlich behilflich; ein Büro steht zur Verfügung.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Nachfragen richten Sie bitte an: Evangelisches Pfarramt Dabringhausen, Altenberger Straße 49, 42929 Wermelskirchen, Telefon 02193 758, [elke.mielke@ekir.de](mailto:elke.mielke@ekir.de), oder Evangelisches Pfarramt Dhünn, Hauptstraße 34a, 42929 Wermelskirchen, Telefon 02196 80201, [reinald.ruesing@ekir.de](mailto:reinald.ruesing@ekir.de).

Besuchen Sie uns auch gerne online: [www.ekdab.de](http://www.ekdab.de), [www.evangelischekirchengemeindedhuenn.de](http://www.evangelischekirchengemeindedhuenn.de), [www.cvjm-dhuenn.de](http://www.cvjm-dhuenn.de).

Ihre Bewerbung senden Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes über die Superintendentin des Kirchenkreises Lennep, Pfarrerin Antje Menn, Geschwister-Scholl-Straße 1A, 42897 Remscheid, an die Ev. Kirchengemeinde Dabringhausen.

# **Kirchliches Amtsblatt**

**der Evangelischen Kirche im Rheinland**

162. Jahrgang

**2021**

---

Nr. 1–12

---





# Sachverzeichnis

zum Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland

## Jahrgang 2021

<b>A</b>			
<b>Amtsblatt</b>		Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – § 26 Absatz 1 BAT-KF	271
Redaktionsschlussstermine im Jahre 2022 für das Kirchliche Amtsblatt	251	Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – § 26 BAT-KF	275
<b>Arbeitslosigkeit</b>		Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – § 33 Absatz 3 BAT-KF	68
Vergabe von Mitteln des Fonds der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit – Antragstermine 2021 –	43	Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Anlage 4b	1
Vergabe von Mitteln des Fonds der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit – Antragstermine Herbst 2021 –	120	Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Anlage 9 zum BAT-KF Berufsgruppe 6	175
<b>Arbeitsrechtliche Schiedskommission</b>		Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Fachkräfte für Arbeitssicherheit	115
Arbeitsrechtliche Schiedskommission Rheinland-Westfalen-Lippe (ARS-RWL)	271	Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Mitarbeiterinnen in der IT	94
<b>Arbeitssicherheit</b>		Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Nachtarbeit	2
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Fachkräfte für Arbeitssicherheit	115	Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – redaktionelle Änderungen	94
<b>Arbeitsrechtsregelungen</b>		Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF Allgemeiner Entgeltgruppenplan zum BAT-KF – Anlage 1 zum BAT-KF – Berufsgruppe 1.1	272
	siehe Dienstrecht	Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF und anderer Arbeitsrechtsregelungen	55
<b>Archiv</b>		<b>Beirat</b>	
Verordnung zur Aufhebung der Rechtsordnung für die Pflege und Ordnung der Archive (Archivpflegeverordnung)	269	Ordnung für den Beirat für die kirchliche Arbeit in der Notfallseelsorge in der Evangelischen Kirche im Rheinland	217
<b>Ausführungsrichtlinie</b>		<b>Berichtigungen</b>	
Änderung der Ausführungsrichtlinien Ergänzende pastorale Dienste auf Honorarbasis	115	zum KABI Nr. 04/2020	188
<b>Ausführungsverordnung</b>		zum KABI Nr. 12/2020	23
Ausführungsverordnung zur Durchführung von Mitarbeitendengesprächen von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten	172	zum KABI Nr. 02/2021	234
<b>Auszubildende</b>		zum KABI Nr. 04/2021	149
Arbeitsrechtsregelung über die Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Auszubildenden in der Ausbildung zur Pflegeassistenz (AzubiO-Pflegeassistenz)	129	zum KABI Nr. 11/2021	309
Arbeitsrechtsregelung über die Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Auszubildenden in der Ausbildung zur Pflegeassistenz (AzubiO-Pflegeassistenz) – redaktionelle Änderungen	162, 274	<b>Beschäftigungssicherung</b>	
		Ordnung zur Beschäftigungssicherung für kirchliche Mitarbeitende (Beschäftigungssicherungsordnung – BSO)	69
		<b>Besoldung</b>	
		Anpassung der Besoldung	71
		Besoldungserhöhung unter Berücksichtigung der Systemzulage	239, 269
		6. Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD – AG.BVG-EKD)	238
<b>B</b>			
<b>Bank für Kirche und Diakonie eG</b>			
Generalversammlung 2021 Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank	138		
<b>BAT-KF</b>			
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – § 3 Absatz 4 BAT-KF	271		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – § 6a Kurzarbeit	3, 67		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – § 13	68		

<b>C, D</b>			
<b>Dienst, Kirchlicher</b>			
Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2022	250		
<b>Dienstrecht</b>			
Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1, 55, 94, 114, 129, 162, 175, 271, 272		
Arbeitsrechtliche Schiedskommission Rheinland-Westfalen-Lippe (ARS-RWL)	271		
Arbeitsrechtsregelung über die Anwendung der AVR Diakonie Deutschland gemäß § 3 Abs. 4 Arbeitsrechtsregelungsgesetz (ARRG) – Diakonie Klinikum Neunkirchen gemeinnützige GmbH (DKN gGmbH)	2		
Arbeitsrechtsregelung über die Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Auszubildenden in der Ausbildung zur Pflegeassistenz (AzubiO-Pflegeassistenz)	129		
Arbeitsrechtsregelung über die Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Auszubildenden in der Ausbildung zur Pflegeassistenz (AzubiO-Pflegeassistenz) – redaktionelle Änderungen	162, 274		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Ordnung zur Regelung der Rechtsverhältnisse und der Entgelte für die Maßnahmeteilnehmenden in Qualifizierungs- und Beschäftigungsgesellschaften, Arbeitsmarktinitiativen, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Projekten	68		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – § 13	68		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – § 26 Absatz 1 BAT-KF	271		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – § 26 BAT-KF	275		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – § 3 Absatz 4 BAT-KF	271		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – § 6a Kurzarbeit	3, 67		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – § 33 Absatz 3 BAT-KF	68		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Anlage 4b	1		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Anlage 9 zum BAT-KF Berufsgruppe 6	175		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Fachkräfte für Arbeitssicherheit	115		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Mitarbeiterinnen in der IT	94		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – Nachtarbeit	2		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF – redaktionelle Änderungen	94		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF Allgemeiner Entgeltgruppenplan zum BAT-KF – Anlage 1 zum BAT-KF – Berufsgruppe 1.1	272		
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF und anderer Arbeitsrechtsregelungen	55		
		Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des kirchlichen Arbeitsrechts	271
		Ordnung zur Beschäftigungssicherung für kirchliche Mitarbeitende (Beschäftigungssicherungsordnung – BSO)	69
		<b>Dienstwohnungen</b>	
		Heizkostenbeitrag für an dienstliche Sammelheizungen angeschlossene Dienstwohnungen für den Abrechnungszeitraum 2019/2020	96
		<b>Durchführungsbestimmungen</b>	
		Durchführungsbestimmungen über den Zugang zum Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche im Rheinland (DB-Zugangsverordnung)	172
		<b>E</b>	
		–	
		<b>F</b>	
		<b>Finanzausgleich</b>	
		Information über die Versorgungslasten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 gem. § 30 WIVO-RL zu § 112 Abs. 2 WIVO	162
		4. Änderung der Richtlinie zur Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WIVO-RL)	216
		5. Änderung der Richtlinie zur Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WIVO-RL)	266
		<b>Finanzwirtschaft</b>	
		Finanz- und Haushaltswirtschaft für das Jahr 2022	198
		<b>Fonds</b>	
		Vergabe von Mitteln des Fonds der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit – Antragstermine 2021 –	43
		Vergabe von Mitteln des Fonds der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit – Antragstermine Herbst 2021 –	120
		<b>Führungszeugnisse</b>	
		Handlungsleitfaden zum Umgang mit der Vorlagepflicht von erweiterten Führungszeugnissen nach § 5 Absatz 3 Satz 1 des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – Regelungen für den Pfarrdienst sowie für Mitarbeitende der Landeskirche	113



<b>Kirchenordnung</b>			<b>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	
Kirchengesetz zur Änderung des Grundartikels und von Artikel 1, 2, 18, 19, 32, 99, 109 und 135 sowie zur Einfügung von Artikel 1a und 169a der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland	50		Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	siehe Dienstrecht
<b>Kirchensiegel</b>			Arbeitsrechtsregelungen	siehe Dienstrecht
Bekanntgabe neuer Kirchensiegeln	44, 121, 163, 251, 304			
			<b>N</b>	
Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegel	121, 177, 201, 252, 304		<b>Notfallseelsorge</b>	
<b>Kirchensteuer</b>			Ordnung für den Beirat für die kirchliche Arbeit in der Notfallseelsorge in der Evangelischen Kirche im Rheinland	217
Generelle Anerkennung der Kirchensteuerhebesatzbeschlüsse für den Geltungsbereich der Evangelischen Kirche im Rheinland auf den Gebieten Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland für das Steuerjahr 2021	75		Satzung für die Stiftung Notfallseelsorge	222
Gesetzesvertretende Verordnungen zur Bestimmung der Steuerarten und Steuersätze für den Geltungsbereich der Evangelischen Kirche im Rheinland auf dem Gebiet der Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (Kirchensteuerbeschluss)	213			
<b>Kirchlicher Dienst</b>			<b>O</b>	
Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2022	250		<b>Ordination</b>	
<b>Kirchliches Finanzwesen</b>			Verlust des Rechts und der Pflicht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung	138
Information über die Versorgungslasten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 gem. § 30 WiVO-RL zu § 112 Abs. 2 WiVO	162		<b>Ordnungen</b>	
4. Änderung der Richtlinie zur Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO-RL)	216		Ordnung zur Beschäftigungssicherung für kirchliche Mitarbeitende (Beschäftigungssicherungsordnung – BSO)	69
5. Änderung der Richtlinie zur Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO-RL)	266		Ordnung für den Beirat für die kirchliche Arbeit in der Notfallseelsorge in der Evangelischen Kirche im Rheinland	217
<b>Kollekte</b>				
Landeskirchlicher Kollektenplan 2021/2022	139		<b>P</b>	
<b>Kreissynode</b>			<b>Pastorale Dienste</b>	
Muster-Geschäftsordnung für die Kreissynoden	189		Änderung der Ausführungsrichtlinien Ergänzende pastorale Dienste auf Honorarbasis	115
			<b>Personalakten</b>	
<b>L</b>			Verordnung zur Änderung der Verordnung über Inhalt und Führung von Personalakten in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Personalaktenordnung – PersAO)	153
<b>Laufbahn</b>			<b>Personalunterkünfte</b>	
Rechtsverordnung über die Laufbahnen der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten im allgemeinen Verwaltungsdienst der Evangelischen Kirche im Rheinland	160		Bewertung der Personalunterkünfte ab 1. Januar 2021	3
<b>Literaturhinweise</b>	22, 91, 110, 128, 149, 188, 262, 309		<b>Pfarrdienst</b>	
			Verordnung über den Zugang zum Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Zugangsverordnung – ZVO)	157
<b>M</b>			Durchführungsbestimmungen über den Zugang zum Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche im Rheinland (DB-Zugangsverordnung)	172
<b>Mitarbeitendengespräche</b>			<b>Pfarrerinnen und Pfarrer</b>	
Änderungsgesetz zur Umsetzung der Gewaltschutzbestimmungen und zur Einführung von Mitarbeitendengesprächen in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen zur Kirche	54		Ausführungsverordnung zur Durchführung von Mitarbeitendengesprächen von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten	172
			<b>Pfarrstellengesetz</b>	
			Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Pfarrstellen in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Verbänden in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Pfarrstellengesetz – PStG)	52

<b>Aufhebung von Pfarrstellen</b>			
Aachen, Kirchenkreis (3.)	177	An der Saar, Kirchenkreisverband (10.)	108
An Nahe und Glan, Kirchenkreis (4.)	81	An der Saar, Kirchenkreisverband (20.)	165
Bingerbrück (1.)	106	an Lahn und Dill, Kirchenkreis (8.)	46
Boppard (2.)	106	An Sieg und Rhein, Kirchenkreis (11.)	17, 166
Dinslaken, Kirchenkreis (4.)	201	Bergisch Gladbach	106, 227
Drabenderhöhe (3.)	121	Beuel (2.)	185
Duisburg, Kirchenkreis (22.)	81	Birkenfeld/Nahe (zwei Pfarrstellen)	107, 146
Duisburg-Hochfeld (4.)	163	Bonn, Kirchenkreis (11.)	255
Dülken (1.)	253	Bonn, Kreuzkirchengemeinde (1.)	143
Düsseldorf-Süd (4.)	163	Bonn-Holzlar	126
Ebersgöns	12	Bretzenheim	184
Elberfeld-Nord (3.)	138	Cochem	178
Elberfeld-Nord (9.)	138	Daaden (2.)	202, 254
Elversberg (2.)	177	Dhünn Wupper und Rhein (1.)	88
Erkrath (2.)	138	Dhünn Wupper und Rhein (2.)	183, 258
Hersel (2.)	138	Dinslaken, Kirchenkreis	255
Hilgenroth	81	Dudweiler/Herrensohr (2.)	259
Hülsenbusch-Kotthausen (1.)	177	Duisburg, Kirchenkreis (12.)	122
Idarbachtal (1.)	163	Ehrang	17, 108
Kalk-Humboldt (3.)	226	Elberfeld-Nord (1.)	145
Köln und Region, Kirchenverband (38.)	253	Essen, Kirchenkreis (5.)	256
Köln und Region, Kirchenverband (73.)	253	Essen, Emmaus-Gemeinde (2.)	85
Köln und Region, Kirchenverband (74.)	253	Essen-Bedingrade-Schönebeck (2.)	305
Köln und Region, Kirchenverband (75.)	253	Evangelische Kirche im Rheinland, mbA-Stellen	12
Königswinter (1.)	177	Evangelische Kirche im Rheinland, Vikarinnen und Vikare	12, 163
Leverkusen, Kirchenkreis (1.)	12	Gemarke-Wupperfeld (6.)	146, 230
Leverkusen, Kirchenkreis (13.)	12	Gladbach-Neuss, Kirchenkreis	86
Leverkusen-Steinbüschel (2.)	177	Grevenbroich (1.)	123
Marienhagen-Drespe (2.)	121	Hersel	45
Mönchengladbach, Gemeindeverband Ev. Kirchengemeinden (2.)	12	Holsterhausen, Erlöserkirchengemeinde (3.)	13
Mönchengladbach, Gemeindeverband Ev. Kirchengemeinden (4.)	12	Jülich, Kirchenkreis (4.)	86
Mönchengladbach, Gemeindeverband Ev. Kirchengemeinden (5.)	12	Jülich, Kirchenkreis (zwei Stellen)	226, 305
Mönchengladbach, Gemeindeverband Ev. Kirchengemeinden (6.)	12	Kirchen	85
Niederberg, Kirchenkreis (3.)	163	Kleve, Kirchenkreis (1.)	163
Oberbiel	106	Koblenz, Gemeindeverband	144
Stolberg (2.)	253	Köln und Region, Kirchenverband (63.)	87
Vohwinkel (2.)	81	Köln und Region, Kirchenverband (67.)	13
Wettenberg (3.)	177	Konz-Karthaus	18, 307
Wiehl (3.)	121	Krefeld, Friedenskirchengemeinde	14
		Krefeld, Gemeindeverband (13.)	180
		Krefeld-Süd (3.)	182
		Krefeld-Viersen, Kirchenkreis	13
		Krefeld-Viersen, Kirchenkreis (5.)	179, 257
		Krefeld-Viersen, Kirchenkreis (9.)	87
		Krefeld-Viersen, Kirchenkreis (13.)	123, 180
		Leun und Tiefenbach	145
		Leverkusen, Kirchenkreis (5. und 6.)	15
		Leverkusen, Kirchenkreis (9.)	106
		Leverkusen-Mitte	306
		Lindlar (1.)	179
<b>Ausschreibungen von Pfarrstellen</b>			
Aachen, Kirchenkreis (14.)	82		
Altenkirchen (2.)	121		
Altenkirchen, Kirchenkreis (2.)	45		
Alt-Krefeld	181		
An der Agger, Kirchenkreis (9.)	83, 202		
An der Issel (1.)	204		
An der Saar, Kirchenkreisverband (1.)	259		

Lützellinden	124, 182		
Marienberghausen	83		
Mittlere Nahe (2.)	229		
Moers, Kirchenkreis (1.)	124		
Moers (1.)	164, 227, 306		
Moers-Scherpenberg	165, 228		
Neuss, Reformationskirchengemeinde (2.)	123		
Neviges (2.)	16		
Niederberg, Kirchenkreis (2.)	107		
Opladen	15		
Rheydt (9.)	177		
Rommerskirchen	203, 257		
Simmern-Trarbach, Kirchenkreis (5.)	145		
Sonsbeck	257		
St. Wendel, Gesamtkirchengemeinde (2.)	89		
Trier, Kirchenkreis (2.)	126		
Trier, Kirchenkreis, Schulreferat	185		
Waldsolms-Nord und Schöffengrund (2.)	47		
Wegberg	144		
Wesel (8.)	186, 229		
Wiehl	84		
Willich, Emmaus-Kirchengemeinde (3.)	46		
Wolfersweiler	125		
Wuppertal, Kirchenkreis (1.)	187		
Wuppertal, Kirchenkreis (CityKirche)	18		
<b>Ausschreibungen von Pfarrstellen</b> (ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)			
Evangelische Kirche in Deutschland, Auslandspfarrdienst	204f., 260		
Gildehaus, Evangelisch-reformierte Kirchengemeinde	127		
<b>Errichtung von Pfarrstellen</b>			
An der Agger, Kirchenkreis (17.)	44		
Dinslaken, Kirchenkreis (5.)	201		
Gladbach-Neuss, Kirchenkreis (11.)	12		
Gladbach-Neuss, Kirchenkreis (12.)	12		
Gladbach-Neuss, Kirchenkreis (13.)	12		
Gladbach-Neuss, Kirchenkreis (14.)	12		
Krefeld-Viersen, Kirchenkreis (18.)	177		
Marienberghausen	121		
<b>Pfarrvertretung</b>			
Wahl zur Pfarrvertretung 2021	3		
Wahl zur Pfarrvertretung	303		
<b>Prüfungen</b>			
Verordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Erste und Zweite Theologische Prüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 30. April 2004 und der Prüfungsordnung für die Erste Theologische Prüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 15. Juni 2012	93		
		<b>Q, R</b>	
<b>Rechnungsprüfung</b>			
Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes zur Zusammenführung der Rechnungsprüfung der Evangelischen Kirche im Rheinland			52
<b>Rechtsverordnung</b>			
Rechtsverordnung über die Laufbahnen der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten im allgemeinen Verwaltungsdienst der Evangelischen Kirche im Rheinland			160
<b>Redaktionsschluss</b>			
Redaktionsschlussstermine im Jahre 2022 für das Kirchliche Amtsblatt			251
<b>Richtlinien</b>			
Änderung der Ausführungsrichtlinien Ergänzende pastorale Dienste auf Honorarbasis			115
4. Änderung der Richtlinie zur Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO-RL)			216
5. Änderung der Richtlinie zur Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO-RL)			266
		<b>S</b>	
<b>Satzungen</b>			
Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Fachausschuss des Kirchenkreises An der Agger für das Projekt Ometepe			6
1. Satzung zur Änderung der Gemeindegatsung der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Heisingen			6
1. Satzung zur Änderung der Satzung für die Evangelische Stiftung Heisingen			7
Satzung zur Aufhebung der Satzung für den Fachausschuss für Kinder- und Jugendarbeit des Kirchenkreises Saar-Ost			7
Satzung der Evangelischen Kirchengemeinde An der Isse			7
20. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte			26
Satzung des Verbandes für die Evangelische Beratungsstelle Duisburg/Moers			27
4. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kirchenkreis Lennep			30
Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Wesel			43
2. Satzung zur Änderung der „Satzung der Stiftung der Evangelischen Kirchengemeinde Lank Unsere Gemeinde-Stiftung“			78
2. Satzung zur Änderung der Satzung des Evangelischen Kindertagesstättenverbandes Radevormwald			78
Satzung der Evangelischen Kirchengemeinde Uellendahl-Ostersbaum in Elberfeld			79
Satzung zur Aufhebung der Satzung Trägerverbund der Diakonie der Kirchenkreise in Rheinland-Pfalz			97
Satzung zur Aufhebung der Satzung des Fachausschusses Diakonisches Werk Köln und Region			97

Satzung zur Aufhebung der Satzung des Fachausschusses für Frauenfragen des Kirchenkreises Köln-Mitte	97	Satzung der Interessengemeinschaft Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Bonn	280
Satzung zur Aufhebung der Satzung des Fachausschusses für Umwelt (FAU) des Kirchenkreises Köln-Mitte	98	Satzung für das Diakonische Werk Euskirchen	286
Satzung Evangelischer Diakonieverband Meerbusch	98	Satzung für die Diakonie-Station Euskirchen	289
2. Satzung zur Änderung der Satzung des Gesamtverbandes Evangelischer Kirchengemeinden in Leverkusen	101	Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gestaltung und Durchführung der kirchenmusikalischen Arbeit der Evangelischen Kirchengemeinden Broich-Saarn und Speldorf in Mülheim an der Ruhr	293
Satzung zur Aufhebung der Satzung für einen Kirchlichen Verbund zum Betrieb evangelischer Kindertageseinrichtungen im Kirchenkreis Leverkusen	101	Satzung zur Aufhebung der Satzung des Verbandes Evangelischer Kirchengemeinden in Wuppertal-Elberfeld	293
Satzung des Fachausschusses für die Partnerschaftsarbeit des Kirchenkreises An Nahe und Glan mit der Presbytery Rubengera der Eglise Presbytérienne au Rwanda	102	Satzung des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Elberfeld-Südstadt	294
Satzung des Landesverbandes Saar der evangelischen arbeitgemeinschaft familie (eaf Saar)	104	Satzung des Christlichen Friedhofsverbandes Wuppertal	297
Satzung für das Haus der Familie des Evangelischen Gemeindeverbandes Krefeld	116	<b>Schiedskommission</b>	
Satzung des Evangelischen Kindertagesstättenverbandes im Kirchenkreis Leverkusen	117	Arbeitsrechtliche Schiedskommission Rheinland-Westfalen-Lippe (ARS-RWL)	271
Beschluss zur Aufhebung der Verbandssatzung	134	<b>Schulseelsorge</b>	
Satzung für den Evangelischen Kindertagesstättenverband Essen	134	Verordnung für die Evangelische Schulseelsorge der Evangelischen Kirche im Rheinland (SchulSeeIVO)	169
Satzung zur Aufhebung der Satzung der Evangelischen Kirchengemeinde Leverkusen-Wiesdorf	162	<b>Seelsorge</b>	
Aufhebungssatzung zur Satzung für die Evangelische Kirchengemeinde Köln-Brück-Merheim	176	Vereinbarung über die Bildung eines personalen Seelsorgebereiches bei der Evangelischen Kirchengemeinde Porz	77
Satzung zur 1. Änderung der Satzung für die unselbstständige Stiftung „Bewahrung des reformierten und des lutherischen Erbes“	176	<b>Sexualisierte Gewalt</b>	
1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kirchenkreis Duisburg	192	Verwaltungsvorschrift zur Verordnung zur Durchführung des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – Regelungen für die landeskirchliche Ebene	113
Satzung der Ev. Kirchengemeinde Rheinkamp	193	Handlungsleitfaden zum Umgang mit der Vorlagepflicht von erweiterten Führungszeugnissen nach § 5 Absatz 3 Satz 1 des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – Regelungen für den Pfarrdienst sowie für Mitarbeitende der Landeskirche	113
Satzung der Evangelischen Kirchengemeinde Monheim/Rhld.	218	Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	155
Satzung für die Stiftung Notfallseelsorge	222	<b>Stellenausschreibung</b>	
1. Satzung zur Änderung der Satzung des Evangelischen Kirchenkreises Oberhausen	224	Amt des Beauftragten der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung in Nordrhein-Westfalen, Bildungsreferent (m/w/d)	89
Satzung zur Aufhebung der Satzung des Diakonischen Werkes des Evangelischen Kirchenkreises Oberhausen	225	Evangelische Kirche im Rheinland, Evangelische Kirche der Pfalz, Rundfunkbeauftragte/ Rundfunkbeauftragter beim Saarländischen Rundfunk	231
1. Satzung zur Änderung der Satzung des Diakonischen Werkes des Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein	225	Pädagogisch-Theologisches Institut, Dozentin/Dozent	308
1. Satzung zur Änderung der Satzung des Kinder- und Jugendreferates des Evangelischen Kirchenkreises An Sieg und Rhein	225	<b>Stellenausschreibungen</b>	
Satzung zur Aufhebung der Satzung der Evangelischen Kirchengemeinde Witzhelden	250	(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)	
Satzung zur Aufhebung der Stiftungssatzung für die Diakoniestiftung „Marie-Luise Ullrich der Evangelischen Kirchengemeinde Ketzberg“	250	Bonn, Verwaltungsverband, Geschäftsführung	19
		Derschlag, eine pädagogische Mitarbeiterin/einen pädagogischen Mitarbeiter für die Kinder- und Jugendarbeit	90
		Dinslaken, Diakonin (m/w/d)/Gemeindepädagogen (m/w/d)	231

Düren, Gemeinde zu, Verwaltungsleitungsstelle (m/w/d)	149, 233		
Gebhardshain, Jugendleiter/in (m/w/d)	127		
Hardtberg, B-Kirchenmusiker*in	??		
Kapellen, B-Kirchenmusiker (m/w/d)	21		
Kirchherten, Hausmeister/in (m/w/d)	232		
Kleve, Leiterin/Leiter für Kinder- und Jugendarbeit	47		
Köln-Brück-Merheim, Jugendleiter*in, Gemeindepädagog*in, Diakon*in für die Kinder- und Jugendarbeit	20		
Königsberger Diakonie, Vorstand (m/w/d)	233		
Lennep, Kirchenkreis, Diakon*in (m/w/d)	187		
Linnep, Jugendleiter*in	308		
Lintfort, Jugendleiterin/Jugendleiter (m/w/d)	109		
Radevormwald, Evangelisch-lutherisch, C-Kirchenmusiker (m/w/d)	209		
Rhein-Ruhr-Wupper, Rechnungsprüfungsstelle, Rechnungsprüferin/Rechnungsprüfer	48		
Rheydt, A-Kirchenmusikerstelle	20		
Rheydt, Gemeindepädagog*in, Sozialpädagog*in, Kulturpädagog*in (m/w/d)	148, 232		
Unterbarmen, Mitarbeiter*in für religionspädagogische Arbeit	22		
Viersen, Gemeindepädagog*in, Diakon*in, Sozialarbeiter*in (m/w/d)	90		
Wied, Kirchenkreis, Verwaltungsleitung (m/w/d)	109		
Willich, Emmaus-Kirchengemeinde, Jugendleiter*in für die Kinder- und Jugendarbeit (m/w/d)	90		
Wuppertal/Bethel, Kirchliche Hochschule, wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter (m/w/d)	261		
<b>Systemzulage</b>			
Besoldungserhöhung unter Berücksichtigung der Systemzulage	239, 269		
<hr/> <b>T</b> <hr/>			
<b>Theologische Prüfung</b>			
Verordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Erste und Zweite Theologische Prüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 30. April 2004 und der Prüfungsordnung für die Erste Theologische Prüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 15. Juni 2012	93		
<b>Treibhausgasemission</b>			
Umrechnungsfaktoren zur Ermittlung von Treibhausgasemissionen	217		
		<hr/> <b>U</b> <hr/>	
		<b>Urkunden</b>	
		Urkunde über die Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Oberbantenberg-Bielstein und der Evangelischen Kirchengemeinde Wiehl	5
		Urkunde über die Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Dornholzhausen und der Evangelischen Kirchengemeinde Niederkleen	5
		Urkunde über die Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Oberkleen und der Evangelischen Kirchengemeinde Ebersgöns	5
		Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Ev. Kirchengemeinde Kleebachtal und der Ev. Kirchengemeinde Ebersgöns	6
		Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Ev. Kirchengemeinde Almersbach und der Ev. Kirchengemeinde Hilgenroth	25
		Urkunde über die Errichtung des Verbandes Evangelische Beratungsstelle Duisburg/Moers	25
		Urkunde über die Errichtung des Verbandes Evangelischer Diakonieverband Meerbusch	96
		Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Ev. Kirchengemeinde Oberbiel und der Ev. Kirchengemeinde Niederbiel	96
		Urkunde über die Aufhebung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Drabenderhöhe und der Evangelischen Kirchengemeinde Marienberghausen	115
		Urkunde über die Errichtung des Evangelischen Kindertagesstättenverbandes im Kirchenkreis Leverkusen	115
		Urkunde über die Errichtung des Verbandes Evangelischer Kindertagesstättenverband Essen	134
		Urkunde über die Auflösung des Gemeindeverbandes Evangelischer Kirchengemeinden im Rhein-Kreis Neuss im Kirchenkreis Gladbach-Neuss	134
		Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Ev. Kirchengemeinde Neukirchen und der Ev. Kirchengemeinde Vluyt	218
		Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen-Freusburg und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Kirchen und der Evangelischen Kirchengemeinde Freusburg	242
		Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Mülheim am Rhein durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Buchforst-Buchheim und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Buchforst-Buchheim	242
		Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Paul-Schneider-Gemeinde und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Bad Sobernheim und der Evangelischen Kirchengemeinde Staudernheim	243

Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Trinitatisgemeinde Nahe Oberstein und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Nahbollenbach und der Evangelischen Kirchengemeinde Oberstein	244	Urkunde über die Namensänderung und Änderung des Mitgliederbestandes des Evangelischen Friedhofsverbandes Wuppertal	279
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Oberes Köllertal und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Güchenbach, der Evangelischen Kirchengemeinde Heusweiler und der Evangelischen Kirchengemeinde Wahlschied-Holz	244	<b>Urlaubsorte</b>	
Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Oberkassel und die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Oberkassel in „Evangelische Kirchengemeinde Oberkassel-Königswinter“	246	Kirchlicher Dienst an Urlaubsorten im europäischen Ausland 2022	250
Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Stieldorf-Heisterbacherrott und die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Stieldorf-Heisterbacherrott in „Evangelische Emmausgemeinde Thomasberg-Heisterbacherrott“	247	<b>V</b>	
Urkunde über die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Königswinter	248	<b>Vereinbarungen</b>	
Urkunde über die Veränderung der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden durch Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Kellenbach, die Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Gemünden in „Evangelische Kirchengemeinde Gemünden-Kellenbach“ und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Kellenbach	248	Vereinbarung über die Bildung eines personalen Seelsorgebereiches bei der Evangelischen Kirchengemeinde Porz	77
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied und die Aufhebung der Evangelischen Friedenskirchengemeinde Neuwied und der Evangelischen Kirchengemeinde Neuwied-Marktkirche	249	<b>Verordnungen</b>	
Urkunde über die Errichtung des Verbandes Interessengemeinschaft Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Bonn	275	6. Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD – AG.BVG-EKD)	238
Urkunde über die Errichtung des Verbandes Diakonisches Werk Euskirchen	275	Ausführungsverordnung zur Durchführung von Mitarbeitendengesprächen von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten	172
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Köln Niehl-Riehl und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Niehl und der Evangelischen Kirchengemeinde Köln-Riehl	276	Gesetzesvertretende Verordnungen zur Bestimmung der Steuerarten und Steuersätze für den Geltungsbereich der Evangelischen Kirche im Rheinland auf dem Gebiet der Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (Kirchensteuerbeschluss)	213
Urkunde über die Veränderung der Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Broich-Saarn	276	Rechtsverordnung über die Laufbahnen der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten im allgemeinen Verwaltungsdienst der Evangelischen Kirche im Rheinland	160
Urkunde über die Aufhebung der Evangelischen Anstaltskirchengemeinde bei der Theodor Fliedner Stiftung	277	Verordnung für die Evangelische Schulseelsorge der Evangelischen Kirche im Rheinland (SchulSeeIVO)	169
Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Siebengebirge und die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Oberpleis und der Evangelischen Kirchengemeinde Aegidienberg	278	Verordnung über den Zugang zum Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Zugangsverordnung – ZVO)	157
Urkunde über die Auflösung des Verbandes Evangelischer Kirchengemeinden in Wuppertal-Elberfeld	279	Verordnung über Zulagen an Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen im Verwaltungsdienst	171
		Verordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Erste und Zweite Theologische Prüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 30. April 2004 und der Prüfungsordnung für die Erste Theologische Prüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 15. Juni 2012	93
		Verordnung zur Änderung der Verordnung über Inhalt und Führung von Personalakten in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Personalaktenordnung – PersAO)	153
		Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt	155
		Verordnung zur Aufhebung der Rechtsordnung für die Pflege und Ordnung der Archive (Archivpflegeverordnung)	269
		Verwaltungsvorschrift zur Verordnung zur Durchführung des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – Regelungen für die landeskirchliche Ebene	113

<b>Versorgung</b>		<b>W</b>	
6. Gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des Kirchengesetzes zur Ausführung des Besoldungs- und Versorgungsgesetzes der EKD (Ausführungsgesetz zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD – AG.BVG-EKD)	238	<b>Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung</b>	
Information über die Versorgungslasten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 gem. § 30 WiVO-RL zu § 112 Abs. 2 WiVO	162	Information über die Versorgungslasten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 gem. § 30 WiVO-RL zu § 112 Abs. 2 WiVO	162
<b>Versorgungskasse</b>		4. Änderung der Richtlinie zur Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO-RL)	216
20. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinsamen Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte	26	5. Änderung der Richtlinie zur Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung (WiVO-RL)	266
<b>Verstorben</b>		<b>X, Y, Z</b>	
12, 44, 82, 106, 121, 143, 163, 177, 202, 226, 254, 305		<b>Zählung</b>	
<b>Verwaltungsdienst</b>		Zählung des Besuchs der Gottesdienste und Kindergottesdienste im Jahre 2022	303
Verordnung über Zulagen an Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen im Verwaltungsdienst	171	<b>Zugangsverordnung</b>	
<b>Verwaltungsvorschriften</b>		Verordnung über den Zugang zum Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche im Rheinland (Zugangsverordnung – ZVO)	157
Verwaltungsvorschrift zur Verordnung zur Durchführung des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt – Regelungen für die landeskirchliche Ebene	113	Durchführungsbestimmungen über den Zugang zum Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche im Rheinland (DB-Zugangsverordnung)	172
		<b>Zulagen</b>	
		Verordnung über Zulagen an Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen im Verwaltungsdienst	171

**Fortsetzung von Seite 80**

Der Evangelische Kirchenkreis Moers sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Arbeitsgebiet der 9. kreiskirchlichen Pfarrstelle „Notfallseelsorge“ ein:e Pfarrer:in (w|m|d).

Vorausgesetzt wird das Vorhandensein der Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 des Pfarrstellengesetzes der EKIR. Der Dienstumfang beträgt 100 Prozent.

Was Sie erwartet:

- In den beteiligten Kirchenkreisen ist ein hoch engagiertes Team von ca. 40 haupt- und ehrenamtlichen Notfallseelsorger:innen aktiv,
- Unterstützung Ihrer Arbeit durch eine Assistenzstelle (Umfang: 50 Prozent),
- Unterstützung und Begleitung ihrer Arbeit durch weitere Koordinator:innen sowie durch die Mitarbeitenden des Hintergrunddienstes,
- Unterstützung in der Einarbeitungszeit,
- ein erfahrenes Team, das bereits in der Ausbildung der Ehrenamtlichen tätig ist.

Ihre Aufgaben:

- Gesamtleitung der im Gebiet der Kirchenkreise Moers, Dinslaken, Duisburg, Kleve und Wesel gemeinsam wahrgenommenen Ökumenischen Notfallseelsorge,
- Vertretung der Notfallseelsorge in kirchlichen Zusammenhängen und gegenüber öffentlichen Stellen,
- Verantwortung der Auswahl von Mitarbeitenden,
- Verantwortung für und Organisation von Aus- und Fortbildung für Mitarbeitende in der Notfallseelsorge,
- Verantwortung für Supervision und Einsatznachsorge für das Team der Notfallseelsorger:innen,
- Begleitung von und Seelsorge an haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- Übernahme von Diensten,
- Zusammenarbeit mit der Feuerwehr sowie der Polizei und dem Rettungsdienst,
- Organisation und Durchführung von Gottesdiensten.

Ihre Qualifikationen:

- Kenntnisse und Erfahrung in Notfallseelsorge und Krisenintervention,
- Erfahrung in der Arbeit in einem Notfallseelsorge- oder Kriseninterventionsteam,
- Führungskompetenz und Teamfähigkeit,
- pädagogische, didaktische und methodische Fähigkeiten,
- Fähigkeit zur Konzeptionsentwicklung,
- Bereitschaft zur eigenen Teilnahme an Weiterbildung und Supervision,
- Führerschein der Klasse B.

Wünschenswert sind:

- Kenntnisse über aktuelle Standards im Bereich Psychotraumatologie und PSNV (Psychosoziale Notfallversorgung),
- Kenntnisse über die Führungsstrukturen in den BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung im Kirchlichen Amtsblatt per E-Mail an: [superintendentur.moers@ekir.de](mailto:superintendentur.moers@ekir.de) oder in Briefform an den Superintendenten des Kirchenkreises Moers, Pfarrer Wolfram Syben, Mühlenstraße 20, 47441 Moers, Tel. 02841 100-125, richten.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Kerstin Pekur-Vogt, Koordinatorin Notfallseelsorge, Tel. 0157 31337237, zur Verfügung.

In der 2007 durch Fusion entstandenen Evangelischen Kirchengemeinde Dudweiler/Herrensohr, Kirchenkreis Saar-Ost, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 2. Pfarrstelle mit einem Dienstumfang von 100 Prozent auf Grund des Pfarrstellenwechsels der Pfarrstelleninhaberin in eine Funktionspfarrstelle durch das Presbyterium neu zu besetzen.

Die Kirchengemeinde gehört kommunal zum Stadtbezirk Dudweiler der Landeshauptstadt Saarbrücken mit den Stadtteilen Dudweiler, Herrensohr, Jägersfreude und Scheidt. Innerhalb des Stadtbezirks erstreckt sich die Kirchengemeinde Dudweiler/Herrensohr auf Dudweiler und Herrensohr mit ca. 22.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Zu unserer Kirchengemeinde, die auf zwei Bezirke mit zwei 100-Prozent-Pfarrstellen aufgeteilt ist, zählen derzeit 5271 Gemeindemitglieder.

In der Kirchengemeinde befinden sich drei Kirchen, die 1882 in Dienst gestellte Christuskirche und die 1967 fertiggestellte Heilig-Geist-Kirche in Dudweiler sowie die 1910 erbaute Kreuzkirche in Herrensohr. In der Kreuzkirche in Herrensohr ist das Gemeindezentrum in die Kirche integriert. An den beiden anderen Kirchen steht jeweils ein separates Zentrum für die Gemeindegliederarbeit zur Verfügung.

Der Predigtendienst erfolgt im Wechsel mit dem Inhaber der ersten Pfarrstelle. In den Gottesdiensten in der Christuskirche und Heilig-Geist-Kirche wird sonntägliches Abendmahl gefeiert, in der Kreuzkirche einmal monatlich. Drei Prädikantinnen/Prädikanten unterstützen den Predigtendienst.

Die Aufgaben von Seelsorge und Kasualien werden grundsätzlich im jeweiligen Bezirk wahrgenommen. Das Presbyterium legt Wert darauf, dass die einzelnen Pfarrpersonen bezirksübergreifend miteinander zusammenarbeiten und die Arbeit in der Kirchengemeinde als einheitliche Aufgabe verstehen. Die Erteilung des Kirchlichen Unterrichtes erfolgt mit Unterstützung eines Teams ehrenamtlicher Mitarbeitenden bezirksübergreifend.

In der Vorbereitung und Durchführung der Familienkirche mit Kindern arbeiten Kreise Ehrenamtlicher mit. Die Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde sowie die Senioreninnen- und Seniorenarbeit wird ebenfalls bezirksübergreifend mit der Unterstützung von Ehrenamtlichen gestaltet.

Die beiden Kindertagesstätten der Kirchengemeinde befinden sich in der Trägerschaft des Verbandes Evangelischer Kindertageseinrichtungen an der Saar. Beide Einrichtungen werden nach Absprache in der religionspädagogischen Arbeit und in Kinder- und Familiengottesdiensten begleitet.

Im Bereich der Kirchengemeinde liegen derzeit vier Alten- und Pflegeheime. Die Betreuung erfolgt in Absprache bezirksübergreifend. In der Regel wird in jeder Einrichtung monatlich ein Gottesdienst gefeiert. Unsere Gemeinde ist dem gemeinsamen Verwaltungsamt des von den Kirchenkreisen Saar-Ost und Saar-West gebildeten Kirchenkreisverbandes an der Saar angeschlossen. Es besteht ein Gemeindeamt vor Ort. Der Vorsitz im Presbyterium wechselt in der Regel turnusmäßig zwischen den Pfarrpersonen.

Die in langjähriger Tradition bewährte ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Kirchengemeinde und der gute Kontakt zu den Schulen vor Ort soll weiter gepflegt werden.

In Dudweiler/Herrensohr befinden sich drei Grundschulen sowie eine Gemeinschaftsschule mit der Möglichkeit zum Erwerb des Abiturs. Gymnasien und berufsbildende Schulen befinden sich in der Kernstadt Saarbrücken sowie in den Nachbarstädten Sulzbach und St. Ingbert. Darüber hinaus ist ein Krankenhaus mit psychosomatischem Schwerpunkt als Teil des Caritas Klinikums Saarbrücken vorhanden. Unmittelbare Nähe zur Universität des Saarlandes, das reiche kulturelle Leben der Landeshauptstadt sowie die Einbettung in den Saarkohlenwald und die Nähe zu Frankreich machen ein Stück der Lebensqualität in Dudweiler aus.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrerehepaar mit Freude an der Verkündigung und an der Gemeindearbeit, die/der in Zeiten des Umbruchs auch bereit ist/sind, neue Wege zu wagen.

Das Pfarrhaus (Bj. 1961) wurde 2018 komplett renoviert. Bei nötigen Schönheitsreparaturen können Wünsche der neuen Pfarrperson einfließen. Die Kirchengemeinde besteht allerdings nicht auf den Einzug ins Pfarrhaus, sofern der/die Bewerber/in sich einen Wohnsitz im Gemeindebezirk sucht.

Die im Jahr 2017 aktualisierte Gemeindekonzeption beschreibt die Arbeitsfelder und Schwerpunkte der Kirchengemeinde. Weitere Auskünfte erteilt gerne der Inhaber der 1. Pfarrstelle, Pfarrer Heiko Poersch, Telefon 06897 9520816 bzw. 1720256.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zu drei Wochen nach dem Erscheinen des Kirchlichen Amtsblattes an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Dudweiler/Herrensohr durch den Superintendenten des Kirchenkreises Saar-Ost, Pfarrer Markus Karsch, Goethestr. 29+31, 66538 Neunkirchen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Merzig im Kirchenkreis Saar-West sucht für die 1. Pfarrstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer (m/w/d) oder ein Pfarrerehepaar. Die Stelle ist mit einem Dienstumfang von 100 Prozent durch das Presbyterium zu besetzen.

Wir sind gespannt auf Ihre Bewerbung! Einen Film über unsere Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage: [www.ev-merzig.de](http://www.ev-merzig.de).

Was wir uns wünschen:

Haben Sie Freude an Ihrem Beruf? Bringen Sie die Fähigkeit mit, unterschiedliche Menschen in vielfältigen Formen der Verkündigung und Seelsorge anzusprechen? Gelingt es Ihnen, unseren Glauben lebensnah und lebendig zu verkünden? Liegt Ihnen Teamarbeit am Herzen und würden Sie sich selber als aufgeschlossen bezeichnen?

Dann melden Sie sich bitte!

Was macht uns aus?

Wir sind eine Diasporagemeinde mit knapp 4000 Gemeindegliedern, zwei Kirchen und zwei Pfarrstellen in Merzig und Beckingen. Ökumenisch sind wir gut vernetzt.

Ein aktives Presbyterium, zwei Prädikanten und eine Pfarrerin im Ehrenamt begleiten den Predigtendienst. Für die Kinder- und Jugendarbeit sind drei Mitarbeitende mit verschiedenen Anstellungsformen und Schwerpunkten angestellt.

Eine engagierte Kirchenmusikerin legt ihren Fokus auf Musik mit Kindern und Jugendlichen. Eine liebenswürdige Sekretärin verwaltet und beseelt schließlich das Gemeindebüro.

Unser diakonischer Schwerpunkt besteht in der Trägerschaft der Merziger Tafel.

Ein Kennzeichen der Gemeinde sind die vielen Gottesdienste mit immer wieder wechselnden interessierten Menschen oder Gruppen an allerlei Orten (Taufe am Bach, Freiluftgottesdienste, Autokino, Blickwechsel-Gottesdienste etc.)

Ein Team von technisch interessierten Mitarbeitenden freut sich darauf, Gottesdienste weiterhin zu streamen oder Video-Projekte zu initiieren.

Ein neu gegründeter Förderverein unterstützt die Gemeindearbeit (z. B. zuletzt bei der Fluthilffreizeit auf unserem Gelände).

Es besteht eine gute Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Mettlach/Perl (Jugendarbeit, Freiluftgottesdienste, Vertretungen, Freizeiten), die künftig intensiviert werden soll.

Es wurde beschlossen, die pfarramtliche Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde Mettlach/Perl nach 2030 in der Weise neu zu ordnen, dass aus bisher zusammen drei Pfarrstellen dann zwei für die Region zur Verfügung stehen.

Wo finden Sie uns?

Die Kreisstadt Merzig mit 30.000 Einwohnern liegt auf halber Strecke zwischen Saarbrücken und Trier am Eingang zum sog. Romantischen Saartal. Luxemburg ist via Autobahn schnell erreichbar. Jenseits der Kreisgrenze lockt bereits Frankreich. Merzig ist eine Stadt der kurzen Wege, mit vollständiger Infrastruktur in landschaftlich schöner Lage.

Zentrum der pastoralen Arbeit ist die frisch renovierte neugotische Friedenskirche am Rande des Stadtzentrums. Neben an stehen ein modernes Gemeindehaus und das Pfarrhaus. Beides befindet sich in hervorragendem Zustand. Vom Pfarrhaus aus sind alle Schulformen und Kitas fußläufig erreichbar.

Auf Wunsch sind wir bei der Stellensuche für die Partnerin/den Partner im Dreiländereck D/F/Lux über ein regionales Netzwerk über Stadt und Kreis gerne behilflich. Schließlich sollen Sie und Ihre Familie es gut bei uns haben!

Mehr über unsere Kirchengemeinde erfahren sie auf unserer homepage [www.ev-merzig.de](http://www.ev-merzig.de).

Auf die Pfarrstelle können sich Personen bewerben, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben. In der Gemeinde ist der lutherische Katechismus in Gebrauch.

Informationen bekommen Sie beim Vorsitzenden des Presbyteriums, Pfarrer Jörg Winkler, Tel. 06835-1320, Mail: [joerg.winkler@ekir.de](mailto:joerg.winkler@ekir.de).

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt über den Superintendenten des Kirchenkreises Saar-West, Pfarrer Christian Weyer, Sauerwiesweg 1, 66117 Saarbrücken, an das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Merzig. Die Mailadresse für eine digitale Bewerbung lautet: [superintendentur.saar-west@ekir.de](mailto:superintendentur.saar-west@ekir.de).

Der Kirchenkreis Wied sucht zum 1. August 2022 eine/n Berufsschulpfarrer/in (Besetzung der 1. Pfarrstelle des Kirchenkreises) zur Erteilung von evangelischer Religionslehre an der Ludwig-Erhard-Schule Neuwied. Die Stelle ist mit einem Dienstumfang von 100 Prozent durch das Leitungsorgan des Kirchenkreises zu besetzen.

Die Ludwig-Erhard-Schule ist eine berufsbildende Schule mit dem Schwerpunkt Wirtschaft, die alle Bildungsgänge des berufsbildenden Systems vorhält (Berufsschule, Berufsfachschule I, Berufsfachschule II, Höhere Berufsfachschule, Berufsoberschule I, Berufliches Gymnasium). Von den Bewerber/innen wird erwartet, dass sie Interesse an dem berufsbildenden Schulsystem mitbringen und dass sie sich auf eine inhaltliche Füllung von Begriffen wie „Berufsbezug“, „didaktische Jahresplanung“, „Kompetenzorientierung“ und „Lernsituationen“ einlassen können. Darüber hinaus sollten sie Freude an der Arbeit mit jungen Erwachsenen haben und die besondere Situation von jungen Menschen, die in der Ausbildung stehen, im Blick haben. Sie sollten günstigenfalls bereits über die pädagogische Erfahrung verfügen, um Lernarrangements schülerorientiert zu gestalten und um selbst gesteuertes Lernen zu ermöglichen. Insbesondere sollten sie in der Lage sein, sich auf die Auseinandersetzung über Lebensfragen, die junge Menschen unterschiedlicher Konfession und Religion bewegen, einzulassen. Die Bereitschaft, die Schüler/innen seelsorglich zu begleiten, wird vorausgesetzt. Von den Bewerber/innen wird erwartet, dass sie sich über den Unterricht hinaus an dem Schulleben aktiv beteiligen.

Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Nähere Auskünfte erteilt die Bezirksbeauftragte des Kirchenkreises, Pfarrerin Anja Sens-Thalau, Tel. 01721422887. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Wied, Superintendent Pfarrer Detlef Kowalski, Rheinstraße 69, 56564 Neuwied, zu richten.

Die Ev. Kirchengemeinde Engers sucht zum 1. September 2022 eine/n Pfarrer/in im uneingeschränkten Dienst, 100-Prozent-Stelle; eine Stellenteilung ist möglich.

Engers, das liegt dort, wo einst Julius Cäsar mit seinen Legionen den Rhein überquerte, fast da, wo Rhein und Mosel sich küssen – am Fuße des Weltkulturerbes Mittelrheintal.

Wir suchen eine/n weltoffene/n, moderne/n Pfarrer/in, der/die die Herausforderung annimmt, Bewährtes zu pflegen und Neues zu wagen:

- mit Aufgeschlossenheit bei (Kirchen-)Musik und Liturgie,
- mit Freude an Kinder- und Jugendarbeit, inkl. zeitgemäßer Konfirmandenarbeit,
- mit offenem Ohr und Herz in der Seelsorge und der Begleitung der Gemeindekreise,
- mit Ausstrahlung und Teamfähigkeit,
- mit dem theologischen Bewusstsein, dass Kirche auf die Menschen zugehen muss,
- mit Freude und Ideenreichtum bei Aufbau und Gestaltung der Gemeindegemeinschaft,
- mit Offenheit und Ideen für neue Gottesdienstformen und der Gestaltung der Gemeinde,
- mit Einsatz beim Notfallseelsorgeteam.

Engers ist ein Stadtteil der Kreisstadt Neuwied am Rhein. Die Kirchengemeinde hat 2700 Gemeindeglieder und umfasst die vier Stadtteile Block, Engers, Gladbach und Heimbach-Weis. Seit 120 Jahren steht die Kirche auf dem Grundstein: „Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“ (1. Kor. 3,11)

Wir sind der Theologie Dietrich Bonhoeffers und dem konziiliären Prozess für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung verpflichtet.

Die Ev. Kirchengemeinde ist lutherischen Bekenntnisses und eine Diasporagemeinde mit einer Predigtstätte. Sie wurde in den 1950ern eigenständig mit Menschen aus unterschiedlichen Traditionen und Lebensumständen.

Die Gemeinde hat ein großes renoviertes Pfarrhaus (Gründerzeitvilla mit Pfarrwohnung, ca. 190 m<sup>2</sup>) und Garten. Das Pfarrbüro befindet sich im Erdgeschoss des Pfarrhauses. Die Kirche ist fußläufig zu erreichen; ihr gegenüber befindet sich das Gemeindehaus. Kirche und Gemeindehaus sind medial gut ausgestattet.

Engers liegt mit Schloss direkt am Rhein, in Heimbach-Weis ist die Abtei Rommersdorf und es gibt einen Zoo. Gute Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf und gute Anbindungen an die Autobahnen sowie einem Bahnhof sind vorhanden.

Sowohl in Engers als auch in Heimbach-Weis sind größere Bildungseinrichtungen für eingeschränkte Kinder, Jugendliche und Erwachsene, sowie ein Seniorenheim.

Unsere Kirchengemeinde pflegt gute Kontakte: zu den katholischen Schwestergemeinden, auf ökumenischer Stadtebene, zu den vier Grundschulen, zu den Vereinen (z. T. geprägt vom Karneval), zu den Gemeinden im Kirchenkreis, zur Partnergemeinde in Zieckau – Kreis Luckau (Spreewald).

Unsere Gottesdienste haben an den 4 (5) Sonntagen im Monat jeweils eigene Charaktere und Ausrichtungen. Schwerpunkte im gemeindlichen Leben sind:

- die Konfirmation und damit verbunden ein sehr intensiv vorbereiteter Vorstellungsgottesdienst – das „Frühstück mit Gott“ (monatlicher Gottesdienst mit Frühstück – niederschwellig),
- die Heiligabendgottesdienste,
- verschiedene Freizeiten und Seminare.

Der/Dem neuen Pfarrstelleninhaber/in stehen in der Kirchengemeinde eine hauptamtliche Diakonin, Prädikant/innen, eine nebenamtliche Kirchenmusikerin, eine nebenamtliche Küsterin, eine nebenamtliche Bürokräftin und ein nebenamtlicher Hausmeister und viele ehrenamtlich Mitarbeitende zur Seite, die vielfältige Gaben und Begabungen mitbringen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes, vorausgesetzt Sie besitzen die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz.

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an: Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Engers über Superintendent Detlef Kowalski, Rheinstraße 69, 56564 Neuwied. Die Bewerbung kann elektronisch eingereicht werden: engers@ekir.de. Das Besetzungsrecht obliegt dem Presbyterium.

Bei Rückfragen und weiteren Informationen wenden Sie sich gerne an Uwe Koß, stellvertretender Vorsitzender des Presbyteriums (02622 16697), oder Diakonin Muni Hamann (02622 2344 oder 900395).

Der Kirchenkreis Wuppertal und der Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes Wuppertal gGmbH suchen zusammen zum 1. April 2022 eine Pfarrerin/einen Pfarrer (m/w/d) zur Wiederbesetzung der 1. kreiskirchlichen Pfarrstelle; diese Pfarrstelle (Diakonie-Direktorin/Diakonie-Direktor) ist gleichzeitig mit der Leitung des Diakonischen Werkes Wuppertal verbunden.

Das Diakonische Werk Wuppertal ist eng mit dem Kirchenkreis und den Gemeinden in Wuppertal verbunden und ist ein wesentlicher Teil der evangelischen Präsenz in Wuppertal.

Das Diakonische Werk sowie die angeschlossenen Organisationen sind in einer Vielzahl sozialer Arbeitsfelder tätig durch:

- Kindertageseinrichtungen flächendeckend in allen Quartieren Wuppertals und nahe zu den Gemeinden sowie Angebote des offenen Ganztags,
- ambulante wie auch stationäre Beratungsangebote im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,
- Hilfen für arbeitslose und am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen,
- Unterstützung für Menschen mit besonderem Hilfsbedarf,
- intensive Arbeit im Bereich der stationären, teilstationären als auch unterstützenden Begleitung von Menschen,
- weit reichende Angebote für ältere Menschen als begleitende Unterstützung, in ambulanten Diensten wie in teil- und vollstationären Einrichtungen,
- intensive Beratungsarbeit wie auch Integrationsarbeit mit Geflüchteten und Personen mit Migrationshintergrund.

Die Diakonie Wuppertal ist mit ca. 2000 Mitarbeitenden eine der größten Arbeitgeberinnen in Wuppertal und stellt ein gefragtes Gegenüber für die Politik und die städtische Verwaltung dar. Die soziale Landschaft in Wuppertal wird entscheidend durch die effektiven und weit reichenden Angebote der Diakonie Wuppertal als auch durch entsprechende Initiativen im sozialen Umfeld mitgeprägt.

Das erwartet Sie:

Als Leitung und als Sprecherin/Sprecher (m/w/d) der Geschäftsführung entwickeln Sie in enger Zusammenarbeit mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der angeschlossenen Unternehmen das Diakonische Werk Wuppertal thematisch, finanziell und kulturell weiter und passen es auf die spezifischen Bedürfnisse der Diakonie in Wuppertal an. Als Inhaberin/Inhaber (m/w/d) einer Pfarrstelle verantworten und prägen sie das evangelische Profil des Werkes sowie das geistliche Leben, repräsentieren das Diakonische Werk nach außen und innen und pflegen den konstruktiven Dialog mit dem Kirchenkreis, den Gemeinden und den Verantwortlichen der anderen Wohlfahrtsorganisationen, der städtischen Verwaltung als auch mit den politischen Gremien.

Was wir brauchen:

Die Position der Diakonie-Direktorin/des Diakonie-Direktors (m/w/d) benötigt eine überzeugende unternehmerische als auch kooperative Führungspersönlichkeit mit entsprechender Erfahrung. Sie bringen Vertrauen in die Mitarbeitenden, Wertschätzung und Achtung sowie Begeisterungsfähigkeit, konstruktive Dialogbereitschaft und Verbindlichkeit als Führungselemente mit und entwickeln zusammen mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der angeschlossenen Unternehmen in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat entsprechende Strategien und Umsetzungs-Pläne. Unsere Unternehmenskultur setzt dabei auf das evangelische Profil und auch hohe Fachlichkeit und Professionalität und auf eine nachhaltige wirtschaftliche Sicherung des Wirkungskreises. Dieses setzt neben dem hohen Engagement im Bereich der Diakonie auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse und die Bereitschaft zu entsprechender Fortbildung voraus. Hier ist durch die Diakonie-Direktorin/den Diakonie-Direktor (m/w/d) in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat ein Abgleich zu schaffen.

Was wir uns wünschen:

Die Stelle der Diakonie-Direktorin/des Diakonie-Direktors (m/w/d) hat eine besondere Bedeutung für das Diakonische Werk und die angeschlossenen Unternehmen. Es wird deshalb nach einer überzeugenden Führungspersönlichkeit gesucht, die ein sicheres und überzeugendes Auftreten zusammen mit einer effektiven Dialog-Bereitschaft zeigt und gleichzeitig lösungsorientiert und umsetzungsstark handelt. Sie verfügen über eine entsprechende Leitungserfahrung im kirchlichen und/oder diakonischen Umfeld und können Ihre theologische Kompetenz in die diakonisch-unternehmerische Konzeption einbringen. Es wird eine weit überdurchschnittliche Kommunikationsfähigkeit gegenüber den Mitarbeitenden, den Klienten und Kunden als auch der Öffentlichkeit erwartet.

Was wir bieten:

Die Stelle der Diakonie-Direktorin/des Diakonie-Direktors (m/w/d) ist entsprechend den Regelungen der Evangelischen Kirche in der Besoldungsgruppe A 16 eingruppiert. Die Pfarrstelle kann nur mit Personen besetzt werden, die die Wahlfähigkeit nach § 2 Absatz 1 Pfarrstellengesetz haben.

Zur Besoldung wird ein Dienstfahrzeug – auch zur privaten Nutzung – gewährt.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes per E-Mail an den Kirchenkreis Wuppertal, Superintendentin Ilka Federschmidt, Kirchplatz 1 in 42103 Wuppertal, [superintendentur@evangelisch-wuppertal.de](mailto:superintendentur@evangelisch-wuppertal.de).

Auskünfte erteilen: Superintendentin Ilka Federschmidt, Tel. 0202 97440801, [ilka.federschmidt@ekir.de](mailto:ilka.federschmidt@ekir.de), oder Aufsichtsratsvorsitzender Prof. Dr. Hans-Willi Kling, Tel. 0163 8263484, [hkling@diakonie-wuppertal.de](mailto:hkling@diakonie-wuppertal.de).

### **Stellenausschreibungen:**

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Die Evangelische Kirchengemeinde Waldbröl (Kirchenkreis An der Agger, EKIR) sucht ab sofort eine/-n hauptamtliche/-n A- oder B-Kirchenmusiker/-in (Klassik und Pop) auf einer unbefristeten Vollzeit-Stelle (BAT-KF). Die Stelle kann als 100-Prozent-Stelle angetreten werden oder in zwei Stellen zu je 50 Prozent für klassische und populäre Kirchenmusik geteilt werden.

Unser äußerst vielfältiges Gemeindeleben ist geprägt von vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die sich mit großem Herzblut für die Gemeinde engagieren und als starke Gemeinschaft Großartiges auf die Beine stellen. Unsere Gemeinde wünscht sich ein gleichrangiges und wertschätzendes Miteinander von klassischer und populärer Kirchenmusik. Für die hauptamtliche Kirchenmusikstelle steht dabei die Leitung der Kantorei sowie die musikalische Gestaltung der Gottesdienste (mit Klassik und Pop) im Vordergrund.

Die Stadt Waldbröl liegt im landschaftlich wunderschönen Süden des Oberbergischen Kreises und ist Einkaufs- und Dienstleistungszentrum mit ca. 20.000 Einwohnern. Alle Schularten sind am Ort vorhanden. Unsere Kirchengemeinde hat ca. 7000 Gemeindeglieder, drei Pfarrstellen und mehrere Mitarbeitenden-Stellen.

In unserem Team von Gemeindegliedern/-innen erwarten Sie:

- zwei angestellte C-Kirchenmusikerinnen für u.a. die Leitung des Gospelchores „SisterAct+“, Gottesdienste auf den sechs Außenorten und Kasualien,

- sehr engagierte ehrenamtliche Ensembleleiter/-innen für vier Posaunenchor, den Gospelchor „Feel G(o)od“, den Popchor „Auftakt“, den Jugendchor „Inscene“ und den Kinderchor „Ohrwurm Kids“.

Wir bieten Ihnen außerdem:

- Unterstützung für die freie Entfaltung der musikalischen Fähigkeiten vor Ort,
- großzügig ausgestattete Räumlichkeiten und Instrumente:
  - o die Stadtkirche mit 450 Plätzen, Kreienbrink-Orgel (III/35 - überholt 2021) und Blüthner-Flügel,
  - o ein großes modernes Gemeindehaus mit Konzertflügel,
  - o Ihr eigenes Büro mit Archiv,
- ca. 270 musikalisch aktive Gemeindemitglieder in Chören und Posaunenchor.

Ihre Aufgaben umfassen:

- leitende Mitarbeit in unserem vielfältigen Team von Gemeindemusiker/-innen:
  - o Wir wünschen uns eine wertschätzende Integration ins Team, in dem uns auch eine geistliche Gemeinschaft sehr wichtig ist,
- musikalische Gestaltung der Gottesdienste, Taufen und Trauungen in der Stadtkirche:
  - o mit traditionellen Chorälen, modernen geistlichen Liedern und Lobpreis-Songs,
  - o auf der Orgel, dem Flügel oder mit Ensembles,
- Leitung der Kantorei, ggf. eines Posaunenchores und von Ansingteams,
- Aufbau einer Bandarbeit und weiterer Populärmusik-Ensembles,
- Organisation, Gestaltung und Durchführung von:
  - o verschiedenen Konzertformaten,
  - o Fortbildungsangeboten und Coachings für Musiker/-innen unserer Gemeinde,
- Erschließung von aktuellen geistlichen Liedern für die Gemeinde,
- Nachwuchsarbeit

Nähere Informationen auf: [www.ev-kirche-waldbroel.de/index.php/stellenausschreibungen](http://www.ev-kirche-waldbroel.de/index.php/stellenausschreibungen).

Pfarrer Jochen Gran erteilt Ihnen gerne weitere Auskünfte ([jochen.gran@ekir.de](mailto:jochen.gran@ekir.de) – 02291 921430). Wir setzen die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche voraus. Die Vergütung erfolgt nach BAT-KF.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Diese schicken Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 11. April 2022 an folgende Adresse: Ev. Kirchengemeinde, Wiedenhof 12 b, 51545 Waldbröl, oder per E-Mail an [waldbroel@ekir.de](mailto:waldbroel@ekir.de).

Die Ev. Kirchengemeinde Oberbiel (Kirchenkreis An Lahn und Dill, 1300 Gemeindemitglieder, Nähe Wetzlar, Hessen) sucht für die Weiterführung der Kinder- und Jugendarbeit eine/n Jugendreferent/in (m/w/d) (50 Prozent).

Ihre Aufgaben bei uns:

- Fortführung des Kindergottesdienstes,
- Fortführung/Weiterentwicklung je einer Kinder-/Jugendgruppe,

- Gewinnung/Begleitung von Ehrenamtlichen,
- gelegentliche Familiengottesdienste in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer,
- Dienstbesprechungen mit dem Pfarrer,
- evtl. ist in einem separaten Dienstverhältnis RU an der örtlichen Grundschule möglich (2–4 Wochenstunden).

Was wir uns wünschen:

- Ihnen ist es ein Anliegen, das christliche Profil in Ihrem Bereich zu stärken und auszubauen.
- Sie bringen Offenheit für unterschiedliche Lebens- und Glaubensstile mit und arbeiten gut mit anderen zusammen.
- Sie haben eine abgeschlossene Fachschul-/Fachhochschul-/Hochschulausbildung als Diakon/Sozialpädagoge/Erzieher.
- Sie haben idealerweise bereits Erfahrung in der Kinder-/Jugendarbeit (ehrenamtlich, hauptamtlich...).
- Welche Begabungen, Kenntnisse, Fähigkeiten haben Sie noch? Wir sind gespannt, welche davon Sie bei uns einbringen!

Was wir bieten:

- 50-Prozent-Anstellung (im Ort Solms-Oberbiel, Vergütung nach BAT-KF),
- Arbeiten in naturnahem dörflichen Umfeld,
- Kindergarten und Grundschule am Ort,
- Anbindung an Stadt Wetzlar,
- wir sind behilflich bei der Wohnungssuche.

Ihre vollständige Bewerbung, bestehend aus Anschreiben, Lichtbild (freiwillig), tabellarischem Lebenslauf, kurz und prägnant ausformuliertem geistlichem Lebenslauf, ggf. Referenz Ihrer Gemeinde sowie Zeugniskopien senden Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes per Post oder E-Mail an Ev. Kirchengemeinde Oberbiel, Vorsitzender des Presbyteriums Herr Nico Gaul, Kirchstraße 34, 35606 Solms-Oberbiel, [oberbiel@ekir.de](mailto:oberbiel@ekir.de).

Die Evangelische Kirchengemeinde Much sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Jugendleiter\*in (m/w/d).

Wir sind eine lebendige Gemeinde für alle Generationen inmitten des Bergischen Landes in der Nähe von Köln und Bonn. Ein Kindergarten, eine Seniorenwohnanlage sowie Chor- und Musikgruppen kennzeichnen unser aktives Gemeindeleben. Sowohl in den Konfirmandengruppen, Ferienprogrammen, als auch in den Frauen-, Senioren- und Bibelkreisen begegnen sich ganz unterschiedliche Menschen jeden Alters und bilden eine starke, hilfsbereite Gemeinschaft.

Sie sind eine kontaktfreudige und aufgeschlossene Persönlichkeit ...

- die Lust darauf hat, kreativ eigene und bestehende Ideen umzusetzen und weiter(e) zu entwickeln. Sie können sich und andere Menschen für die Umsetzung begeistern,
- die Freude daran hat, die Jugendarbeit, auch in Kooperation mit den Nachbargemeinden, weiterzuentwickeln und eigenverantwortlich mitzugestalten,
- die Kontakt zum Jugendausschuss und den Hauptamtlichen der anderen Arbeitsbereiche, vor allem aber zu den ehrenamtlich Engagierten hält,

- die den Glauben mit Jugendlichen entdecken, teilen und in Gemeinschaft erleben möchte,
- die gerne mit jungen Familien arbeitet und diese für die Gemeinde interessieren möchte,
- die Spaß hat, gemeinsam mit dem Jugendwerk des Kirchenkreises, an der Anleitung und Ausbildung von Jugendlichen (nach Juleica- Standards) zu arbeiten,
- die Wert legt auf fachlichen Austausch und eigene Weiterentwicklung/Fortbildung im Zusammenspiel mit anderen Gemeinden und Institutionen.

Sie bringen mit ...

- einen Abschluss als Gemeindepädagoge/in, Religionspädagogin/in, Sozialpädagogin/in, Diakonin/in oder eine vergleichbare Qualifikation,
- Kreativität, Offenheit, Selbstständigkeit, Organisationsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit und Medienkompetenz,
- eine Verbundenheit mit dem christlichen Glauben und Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche,
- einen Führerschein der Klasse B.

Wir bringen mit ...

- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit,
- eine Einbindung in ein engagiertes Team von Haupt- und Ehrenamtlichen mit gutem Miteinander,
- die Möglichkeit zu fachlichem Austausch und eigener Weiter- & Fortbildung im Zusammenspiel mit anderen Gemeinden, unserem Evangelischen Jugendwerk in Siegburg sowie weiteren Institutionen,
- eine unbefristete Stelle mit einem Umfang von 39 Wochenstunden (Teilzeit möglich), flexibel zu handhaben,
- eine Vergütung, in Abhängigkeit der Qualifikation, bis EG 10 BAT-KF,
- eine Zusatzversorgungskasse,
- eine fundierte Einarbeitung,
- einen WLAN-Arbeitsplatz,
- Dienstmobiltelefon.

Wenn Sie beim Durchlesen neugierig geworden sind, freuen wir uns über die Zusendung Ihrer Bewerbung, gerne auch per Mail, bis zum 15. März 2022 an:

Evangelische Kirchengemeinde Much  
 Birkenweg 1  
 53804 Much  
 E-Mail [much@ekir.de](mailto:much@ekir.de)  
 Tel. 02245/2124

Die Evangelische Kirchengemeinde Much begrüßt ausdrücklich die Gleichstellung aller Menschen und freut sich deshalb über Bewerbungen, unabhängig von ethnischer, kultureller oder sozialer Herkunft, Alter, Behinderung oder sexueller Identität.

Wir weisen Sie daraufhin, dass wir in Papierform übersandte Bewerbungsunterlagen nicht zurücksenden. Bitte reichen Sie deshalb nur Kopien ein. Diese werden nach dem vollständigen Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

Die Evangelische Friedenskirchengemeinde Troisdorf sucht zum baldmöglichsten Termin eine(n) Kirchenmusikerin/Kirchenmusiker (m/w/d, B-Stelle/100 Prozent).

Unsere Kirchengemeinde liegt zwischen Köln und Bonn und hat rund 7500 Gemeindemitglieder. Die Evangelische Friedenskirchengemeinde ist eine von zwei partnerschaftlich verbundenen evangelischen Kirchengemeinden in der Stadt Troisdorf. Troisdorf verfügt über gute Verkehrsanbindungen; alle Schularten sind am Ort vertreten.

Die neue Kantorin oder der neue Kantor findet eine offene und vielfältige Gemeinde vor. Die Kirchenmusik sehen wir als bedeutsamen Bestandteil unseres Gemeindelebens, deren Angebote gleichermaßen alle Altersgruppen ansprechen soll. Die Kirchengemeinde weiß traditionelles sowie modernes Musikrepertoire zu schätzen.

Wir freuen uns auf eine lebendige Gestaltung der Gottesdienste sowie auf kreative Ideen und Impulse für die Kirchenmusik, die die ganze Gemeinde mit einbeziehen. Auch Berufsanfängern bieten wir die Möglichkeit, Neues auszuprobieren und Altbewährtes weiterzuentwickeln. Gegenseitige Unterstützung und die Zusammenarbeit in einem kompetenten aufgeschlossenen Team von engagierten ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden sind uns wichtig.

Die Gemeindefarbeit findet in drei Gemeindezentren statt; ebenso die sonntäglichen (zeitversetzten) Gottesdienste, die in der Regel auf der Orgel zu begleiten sind. Regelmäßig werden Gottesdienste mit verschiedenem musikalischem Gepräge und Gastmusikern gefeiert.

Die Martin-Luther-Kirche hat eine Oberlinger Orgel (II-P-16) mit mechanischer Traktur, die Kreuzkirche hat eine elektronische Monarke Orgel der niederländischen Orgelbaufirma Johannes mit 30 Registern auf zwei Manualen und Pedal, die Lukaskirche hat eine zweimanualige elektronische Allan Orgel mit Pedal. Weiterhin befindet sich in jeder Kirche ein Klavier und in der Kreuzkirche ein Spinett.

Die Gottesdienste und das Gemeindeleben bereichern gemeindeeigene Musikgruppen: ein Posaunenchor, ein Orchester, ein Flötenensemble, ein Gitarrenkreis und eine Band, die zurzeit unter eigenständiger Leitung musizieren. Die kirchenmusikalische Gesamtleitung liegt in den Händen der Kantorin/des Kantors. Sie oder er kann auch die Leitung einzelner Gruppen übernehmen. Nach der Coronapause wäre die Aktivierung der Chorarbeit ein Schwerpunkt der Arbeit der Kantorin/des Kantors. Die Kantorin/der Kantor verfügt über einen eigenen kirchenmusikalischen Haushalt.

Die Vergütung erfolgt nach BAT-KF, je nach Qualifikation bis Entgeltgruppe 12. Bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde behilflich. Die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche und ein Studienabschluss der Evangelischen Kirchenmusik (Bachelor bzw. B-Prüfung) oder ein entsprechender Ausbildungsabschluss wird vorausgesetzt. Senden Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bitte bis zum 23. Februar 2022 an das Presbyterium der Ev. Friedenskirchengemeinde Troisdorf, z.Hd. des Personalausschussvorsitzenden Detlev Reinhardt, Grabenstraße 65, 53844 Troisdorf. Bewerbungen per E-Mail sind möglich unter [friedenskgm.troisdorf@ekir.de](mailto:friedenskgm.troisdorf@ekir.de).

Weitere Informationen erhalten Sie von Pfarrerin Katherina Plume ([katherina.plume@ekir.de](mailto:katherina.plume@ekir.de), Tel. 02241 165646), von der Kreiskantorin Brigitte Rauscher ([brigitte.rauscher@ekir.de](mailto:brigitte.rauscher@ekir.de), Tel. 02241 995970), vom Landeskirchenmusikdirektor Ulrich Cyganek ([ulrich.cyganek@ekir.de](mailto:ulrich.cyganek@ekir.de), Tel. 0211 4562-381). Vorstellungsgespräche sind für den 15. und 17. März 2022, die praktischen Vorstellungen sind für den 7. und 8. April 2022 geplant.



**Herausgeber:** Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Tel. (0211) 45620, E-Mail: [KABL.Redaktion@EKiR.de](mailto:KABL.Redaktion@EKiR.de).

**Verlag:** wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld, Tel. (0521) 91101-12, Fax (0521) 91101-19, E-Mail: [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)

Der Jahresabonnementpreis beträgt 25,- € (inkl. MwSt. und Versandkosten); der Einzelpreis beträgt 4,95 € (inkl. MwSt. und Versandkosten). Die Publikation **Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche im Rheinland** erscheint in der Regel monatlich. Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern die Kündigung nicht spätestens sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres erfolgt.

**Layout:** Di Raimondo Type & Design, [www.diraimondo.de](http://www.diraimondo.de)

**Gedruckt auf umweltfreundlichem  
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;  
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**

PVSt, Deutsche Post AG, - Entgelt bezahlt

---